

Gesamtabschluss

gemäß § 116 GO NRW

des

Landschaftsverbandes

Westfalen-Lippe

zum 31.12.2021

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Gesamtbilanz 31.12.2021

Aktiva	EUR 31.12.2021	EUR 31.12.2020	EUR 31.12.2021	EUR 31.12.2020	Passiva
0. Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit	17.114.353,82	2.730.066,38			1. Eigenkapital
1. Anlagevermögen					1.1 Allgemeine Rücklage
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.740.359,17	8.855.055,81			1.285.367.728,77
davon Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung	3.241,93	6.116,13			davon Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
					13.354.457,14
1.2 Sachanlagen					1.2 Sonderrücklagen
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					14.712.831,21
1.2.1.1 Ackerland	7.963.476,93	7.966.370,70			1.3 Ausgleichsrücklage
1.2.1.2 Wald, Forsten	4.093.389,11	4.162.556,81			249.839.730,50
1.2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.266.628,42	3.826.913,71	15.955.841,22		1.4 Jahresergebnis
					-111.542.513,29
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.438.377.777,19
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.644.270,42	9.944.647,05			872.803,51
1.2.2.2 Schulen	219.510.914,09	226.298.398,69			1.546.516.055,31
1.2.2.3 Wohnbauten	79.849.520,11	73.669.568,75			
1.2.2.4 Krankenhäusern	474.254.591,93	476.659.825,39			2. Sonderposten
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	5.861.128,76	5.990.759,85			2.1 Sonderposten für Zuwendungen
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	281.725.036,99	288.787.339,16	1.081.350.538,89		360.777.794,58
					2.2 Sonstige Sonderposten
1.2.3. Infrastrukturvermögen					220.784.396,41
1.2.3.1 Brücken und Tunnel	224.014,86	233.292,79			
1.2.3.2 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	3.414.901,94	3.791.083,92	4.024.376,71		3. Rückstellungen
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	10.431.725,13	11.453.153,90			3.1 Pensionsrückstellungen
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	138.168.375,10	138.370.495,08			593.834.701,98
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge					3.2 Instandhaltungsrückstellungen
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	29.234.953,97	31.699.915,68			11.339.908,12
1.2.6.2 Sonstige Fahrzeuge	2.659.140,74	2.849.219,62	34.549.135,30		3.3. Sonstige Rückstellungen
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.307.276,69	51.784.598,72			409.230.788,41
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	95.212.449,98	45.183.778,74			1.014.405.398,51
1.3 Finanzanlagen					347.236.857,54
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.772.669,61	2.772.669,61			953.517.253,14
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	554.297.337,20	600.278.092,00			
1.3.3 Übrige Beteiligungen	15.378.990,45	15.362.357,67			4. Verbindlichkeiten
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	335.348.847,04	278.916.973,63			4.1 aus Krediten für Investitionen
1.3.5 Ausleihungen					243.492.937,10
1.3.5.1 Ausleihungen an Beteiligungen	1.975.100,00	0,00			4.2 aus Krediten zur Liquiditätssicherung
1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen	196.485.100,63	207.224.357,21	1.104.554.450,12		123.660.156,10
2. Umlaufvermögen					4.3 aus Lieferungen und Leistungen
2.1 Vorräte	11.269.940,47	8.129.548,31			38.531.627,61
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					4.4 Sonstige Verbindlichkeiten
2.2.1 Sonstige Forderungen	420.134.878,88	363.893.523,88			319.150.917,11
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	114.690.550,75	115.267.258,31	479.160.782,19		724.835.637,92
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	288.000.000,00	371.500.000,00			315.352.321,89
2.4 Liquide Mittel					740.049.059,96
2.4.1 Guthaben bei Banken und Kreditinstituten	362.695.589,78	381.747.801,88			
2.4.2 Kasse	640.167,30	691.088,89	382.438.890,77		5. Passive Rechnungsabgrenzung
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	14.683.342,11	14.862.410,93			3.868.017,77
	3.763.049.022,38	3.754.903.123,07			3.316.150,92

Münster (Westf.), 30. September 2022

Aufgestellt

Birgit Westers
Landesrätin
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Bestätigt

Dr. Georg Lunemann
Der Direktor
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Gesamtergebnisrechnung

	Ist 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1. Ordentliche Gesamterträge		
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.190.168.504,84	3.059.358.642,79
+ Sonstige Transfererträge	178.298.486,21	163.654.918,86
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	812.011.981,35	780.711.983,56
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	163.589.403,88	153.521.356,79
+ Kostenerstattung und Kostenumlagen	191.967.961,78	229.497.452,10
+ Sonstige ordentliche Erträge	76.504.905,81	77.726.855,20
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.902.940,05	1.928.052,86
+/- Bestandsveränderungen	-881.989,32	-1.188.528,29
= Ordentliche Gesamterträge	4.613.562.194,60	4.465.210.733,87
2. Ordentliche Gesamtaufwendungen		
- Personalaufwendungen	985.429.253,67	943.912.427,45
- Versorgungsaufwendungen	47.345.791,42	54.772.369,29
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	378.041.858,41	429.396.887,63
- Bilanzielle Abschreibungen	72.181.286,82	76.726.953,02
- Transferaufwendungen	3.085.339.047,41	2.910.179.202,55
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	148.077.112,33	83.178.681,76
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	4.716.414.350,06	4.498.166.521,70
3. Ordentliches Gesamtergebnis		
Summe der Ordentlichen Gesamterträge	4.613.562.194,60	4.465.210.733,87
- Summe der Ordentlichen Gesamtaufwendungen	4.716.414.350,06	4.498.166.521,70
= Ordentliches Gesamtergebnis	-102.852.155,46	-32.955.787,83
4. Gesamtfinanzergebnis		
Finanzerträge	8.351.118,78	37.658.905,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31.425.764,05	6.560.380,04
davon Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen: 25.262.394,80		
= Gesamtfinanzergebnis	-23.074.645,27	31.098.524,96
5. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		
Ordentliches Gesamtergebnis	-102.852.155,46	-32.955.787,83
+ Gesamtfinanzergebnis	-23.074.645,27	31.098.524,96
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-125.926.800,73	-1.857.262,87
6. Außerordentliches Gesamtergebnis		
Außerordentliche Gesamterträge	14.384.287,44	2.730.066,38
- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	0,00
= Außerordentliches Gesamtergebnis	14.384.287,44	2.730.066,38
7. Gesamtjahresergebnis		
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-125.926.800,73	-1.857.262,87
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	14.384.287,44	2.730.066,38
= Gesamtjahresergebnis	-111.542.513,29	872.803,51

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Lagebericht

zum LWL-Gesamtabschluss 2021

(Stichtag 31.12.2021)

Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2021

Im Gesamtlagebericht nach § 52 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns LWL“ zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsverlauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind.

Der Gesamtlagebericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des LWL unter Einbeziehung der selbstständigen Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des LWL zu enthalten. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. In die Analyse sollen Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LWL sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im LWL-Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Diesen Maßgaben folgend ist der Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss 2021 in folgende Bestandteile gegliedert:

- I. Allgemeiner Teil
- II. Geschäftsverlauf 2021 und wirtschaftliche Lage
- III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL

Zugrunde gelegt wurden der Lagebericht des Jahresabschlusses 2021 für die Kernverwaltung, die Lageberichte 2021 der Sondervermögen und der verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungsbericht 2021 des LWL.

I. Allgemeiner Teil

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 8,3 Millionen Menschen in der Region. Er erfüllt Aufgaben in den Bereichen Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug, Jugend und Schule und Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Ebenso engagiert er sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Dabei betreibt der LWL 35 Förderschulen und 18 Museen sowie zwei Besucherzentren, deren Aufwand und Ertrag ebenso im LWL-Kernhaushalt abgebildet sind, wie die Aufwendungen für Soziales (hauptsächlich auf Basis des SGB XII), die den weit überwiegenden Teil des Kernhaushaltes bestimmen.

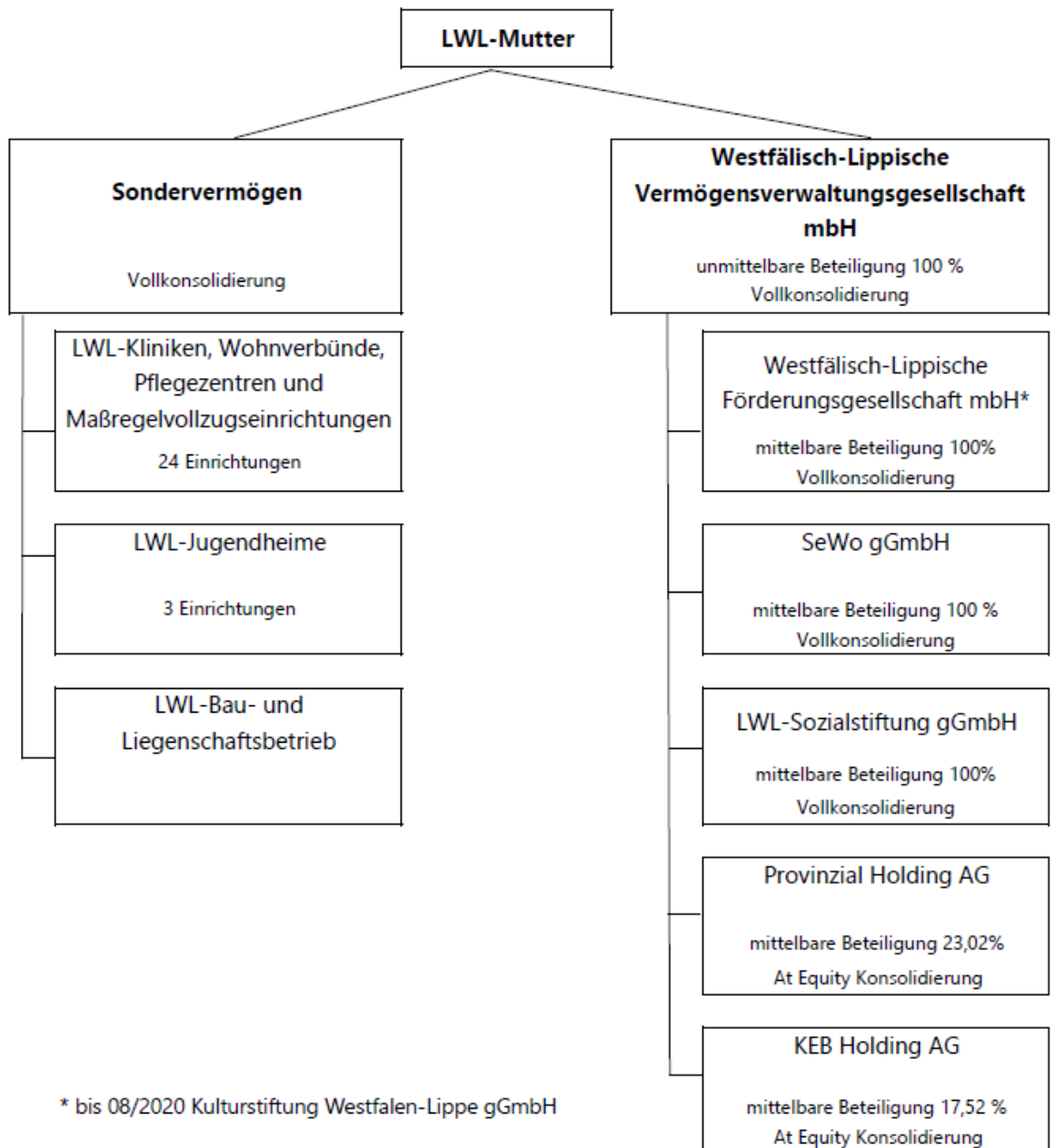
Daneben gehören zum LWL Sondervermögen und verbundene Unternehmen. Dazu zählen über 130 Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, darunter Kliniken, Wohnverbände und Maßregelvollzugseinrichtungen, die in 24 Sondervermögen organisiert sind. Außerdem gehören zum LWL drei Jugendheime, der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) und die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV).

Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, dessen Aufgaben ein Parlament mit 125 Mitgliedern aus den westfälischen Kommunen gestaltet. Darüber hinaus finanziert sich der „Konzern LWL“ aus Landesmitteln, Krankenhauserlösen und weiteren Entgelten.

Um die kommunale Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage darstellen zu können, sind die aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der Kernverwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche mit zu berücksichtigen. Der LWL hat im Gesamtabschluss seinen Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich- oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)).

Der Gesamtabschluss muss zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form die Angaben nach § 53 KomHVO NRW enthalten. Die Ziele der Beteiligungen und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks sind auf den Seiten 5 bis 12 des Lageberichts beschrieben, die Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen können der Anlage 1 des Anhangs zum Gesamtabschluss entnommen werden.

Für den LWL-Gesamtabschluss ergibt sich folgender Konsolidierungskreis:



1. Vollkonsolidierungskreis des LWL

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche des LWL (Sondervermögen und verbundene Unternehmen) sind gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. §§ 300 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) voll zu konsolidieren, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen sind vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den LWL-Gesamtabschluss aufzunehmen.

1.1 Sondervermögen des LWL

Die nachfolgend dargestellten Sondervermögen werden als Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit gem. § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung NRW (LVerbO NRW) in Verbindung mit § 107 Abs. 2 GO NRW nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung NRW, der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der jeweiligen Betriebssatzungen wie ein Eigenbetrieb geführt.

a) LWL-Kliniken

Die LWL-Kliniken haben die Prävention, Untersuchung, Behandlung, Pflege und Rehabilitation von Patientinnen und Patienten entsprechend ihrer Aufgabenstellung und der ihnen nach regionalen oder sachlichen Gesichtspunkten übertragenen Aufnahmeverpflichtungen sicherzustellen.

b) LWL-Pflegezentren und Wohnverbände

Die LWL-Pflegezentren und die LWL-Wohnverbände haben die Aufgabe der Pflege und der sozialen Betreuung von Pflegebedürftigen sowie der Förderung und Pflege von psychisch/geistig behinderten Menschen.

c) LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs

Die LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs haben die Behandlung, Sicherung und Nachsorge der ihnen zugewiesenen Patientinnen und Patienten nach Maßgabe des Maßregelvollzugsgesetzes NRW zu gewährleisten.

d) LWL-Jugendheime

Das LWL-Landesjugendamt ist überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die sachliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 85 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) -Kinder- und Jugendhilferecht. Die Aufgaben der Einrichtungen (LWL-Jugendhilfezentrum Marl, LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm und LWL-Jugendheim

Tecklenburg) leiten sich demnach vom § 85 Abs. 2 SGB VIII ab und umfassen erzieherische Hilfen sowie Eingliederungshilfen (in stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen).

e) LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung für die Verwaltung der LWL-Immobilien und Liegenschaften zuständig. Ihm obliegen gemäß seiner Betriebssatzung im Rahmen eines transparenten Mieter-/Vermietermodells die Aufgaben der Immobilienverwaltung mit der Vermietung und Verpachtung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie deren Instandhaltung und Betriebskostenabrechnungen als auch der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Als zentraler Steuerungsunterstützer und Generalplaner setzt der LWL-BLB darüber hinaus die zur Aufgabenerfüllung benötigten Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen um und nimmt in diesem Zusammenhang auch die Projektleitungs- und -steuerungsaufgaben als Bauherr wahr.

1.2 Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind verselbstständigte Aufgabenbereiche des LWL in privatrechtlicher Organisationsform.

a) Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Gesellschaftszweck ist die Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Die Gesellschaft hält daher u. a. Beteiligungen an Versorgungs- und Versicherungsunternehmen mit regionaler Bedeutung im Gebiet des LWL. Daneben ist die WLV an weiteren Unternehmen gemäß § 5 Abs. 1c der LVerbO NRW beteiligt und nimmt somit die Funktion einer Beteiligungsholding für den LWL wahr. Außerdem plant und errichtet die WLV im Verbandsgebiet des LWL Immobilien, die der Aufgabenerfüllung des LWL dienen.

b) Westfälisch-Lippische Fördergesellschaft mbH

Gesellschaftszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur und landeskundlicher Forschung, die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die selbstlose Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind sowie die Förderung der Jugendhilfe jeweils im regionalen Umfeld in Westfalen-Lippe. Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Beschaffung von Mitteln i. S. v. § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO) für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller oder mildtätiger Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 ihren Gesellschaftszweck dahingehend erweitert, dass sie künftig neben kulturellen Projekten auch soziale Zwecke fördern darf. Sie wird für die Förderung der sozialen Zwecke die Hälfte der Erträge verwenden, die aus der Erhöhung des Kapitalstocks durch die Einlage der RWE-Aktien erwirtschaftet werden, soweit diese nicht in die Rücklage eingestellt werden. Nach der Änderung des Gesellschaftsvertrags wurde die Gesellschaft im August 2020 von „Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH“ in „Westfälisch-Lippische Fördergesellschaft mbH“ (WLF) umbenannt.

c) Selbstständiges Wohnen gGmbH Münster

Gesellschaftszweck ist die selbstlose Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Konzeption, Errichtung und Bereitstellung von Wohnraum für neue Wohnformen für Menschen mit Behinderung im Sinne des § 53 Nr. 1 AO, insbesondere für Intensiv Ambulante Wohnkonzepte. Die Gesellschaft leistet dies vor allem durch eine technisch und wirtschaftlich optimierte sowie zukunfts- und bedarfsorientierte Planung, Errichtung und Bewirtschaftung von eigenen Wohnungen für das ambulant betreute Wohnen von Menschen mit Behinderung, die ausschließlich an Personen mit Behinderung im Sinne des § 53 Nr. 1 AO vermietet werden.

d) LWL-Sozialstiftung gGmbH

Gesellschaftszweck sind die selbstlose Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind, die Förderung der Erziehung und Bildung von Menschen mit Behinderung, die Förderung des Wohlfahrtswesens, die Förderung der Jugendhilfe, Förderungen in den Bereichen des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege vornehmlich auf dem Gebiet der psychiatrischen Erkrankungen sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung von sozialen Aufgaben, von Aufgaben der Jugendhilfe und von Gesundheitsangelegenheiten, die nicht zu den Pflichtaufgaben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen.

2. Assoziierte Unternehmen des LWL

Hierbei handelt es sich um verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss des LWL (i. d. R. > 20 % und ≤ 50 %), die gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode¹ zu konsolidieren sind.

a) Provinzial Holding AG

Nach § 5 Abs. 1c LVerbO NRW obliegt dem LWL die Beteiligung an der Provinzial Holding AG. Durch seine Beteiligung unterstützt der LWL den Verbund der Provinzial mit den Sparkassen, insbesondere mit denen der Mitgliedskommunen des LWL. Als Versicherungsholding verfolgt die Gesellschaft über ihre operativen Tochtergesellschaften das Ziel der Förderung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz und der Aufrechterhaltung eines kundenorientierten und regional ausgewogenen Marktes für Versicherungsprodukte, insbesondere auch im Gebiet des LWL.

b) KEB Holding AG

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen und anderen Vermögensgegenständen auf dem Energiesektor, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung einer Beteiligung an der RWE AG, Essen. Die Gesellschaft ist an der RWE AG, Essen beteiligt, die im Bereich der Energieversorgung einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung leistet.

3. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen

Es handelt sich hierbei um verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung bzw. ohne maßgeblichen Einfluss des LWL bzw. übrige Beteiligungen. Diese werden gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nach der At-Cost-Methode² dem Konsolidierungskreis zugerechnet.

a) Ardey-Verlag GmbH

Gegenstand des Unternehmens sind der Verlag, die Herstellung und der Vertrieb von kulturellen Erzeugnissen jeder Art, insbesondere zur Förderung der Kultur in Westfalen-Lippe, und die damit im Zusammenhang stehenden Handelsgeschäfte. Der Verlag unterstützt damit den Landschaftsverband Westfalen-Lippe bei der Wahrnehmung kultureller Aufgaben.

¹ Bei der Equity Konsolidierung erfolgt die Bilanzierung als Beteiligung an den assoziierten Unternehmen, die entsprechend der jeweiligen Eigenkapitalentwicklung ergebniswirksam fortzuschreiben ist.

² Hierbei wird der Beteiligungsbuchwert an dem Tochterunternehmen lediglich mit den Anschaffungskosten (At-Cost) geführt.

b) Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH

Das Institut fördert und betreibt Wissenschaft und Forschung im Bereich der vergleichenden Städtegeschichte, insbesondere durch Forschungsprojekte, Entwicklung und Erprobung methodischer Ansätze, Publikationen, Tagungen, Lehrveranstaltungen und Vorträge sowie die Bereitstellung von stadthistorischer Literatur, Karten-, Bild- und weiterem Forschungsmaterial. Es agiert gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW als nicht wirtschaftlich tätige Einrichtung.

c) Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Gemeindepsychiatrischen Zentrums unter vorrangiger Beachtung der Vorschriften des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) und der Kommunalverfassung. Dabei soll als wesentliches Ziel die klinische Psychiatrie unter Berücksichtigung der gewachsenen Versorgungsstrukturen gemeindenah in die vorhandene ambulante und komplementäre Versorgungslandschaft integriert werden. Insbesondere soll die Versorgung chronisch psychisch Kranker, gerontopsychiatrischer und suchtkranker Menschen sichergestellt werden. Das Gemeindepsychiatrische Zentrum ist ein im Krankenhausbedarfsplan des Landes NRW anerkanntes Krankenhaus.

d) Westfälische Werkstätten GmbH

Gesellschaftszweck ist der Betrieb einer Werkstatt für behinderte Menschen und die wirksame Eingliederung und Arbeitsförderung von Menschen mit Behinderung im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes, des Arbeitsförderungsgesetzes und insbesondere des § 54 Schwerbehindertengesetz in Verbindung mit der Werkstättenverordnung zum Schwerbehindertengesetz. Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgaben sowie unter Beachtung des mit der Zuteilung eines Einzugsgebietes verbundenen Versorgungsauftrages verpflichtet sich die Gesellschaft, den Bewohnern des Westfälischen Pflege- und Förderzentrums Lippstadt-Benninghausen bevorzugt Arbeitsplätze anzubieten.

e) ZAB Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Bildungsstätte im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Berufe im Gesundheitswesen. Der Leistungsschwerpunkt der Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen besteht im Betrieb der Krankenpflege- und Krankenpflegehilfeschule.

f) Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur

Zweck der Stiftung ist die Förderung kultureller Zwecke durch die museale Erschließung klösterlicher Lebenskultur in Westfalen mit dem Ziel, diese einem breiten Publikum näherzubringen. Verwirklicht wird dieses insbesondere durch den Betrieb der Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur sowie die Durchführung von Kulturveranstaltungen (z. B. Konzerte in der Stiftskirche, Klostermarkt) auf dem Gelände des ehemaligen Klosters Dalheim.

g) LWL-Kulturstiftung

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen. Durch die Verwendung der Mittel der Stiftung für ihre satzungsmäßigen Zwecke soll zugleich eine haushaltsmäßige Entlastung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im Bereich der nicht zu den Pflichtaufgaben gehörenden Aufgaben seines Wirkungskreises erreicht werden.

h) Peter Paul Rubens-Stiftung

Zweck ist die Förderung von Kunst, Kultur, Wissenschaft und Forschung. Die Stiftung sieht ihre Hauptaufgabe zunächst darin, den laufenden Betrieb des Museums für Gegenwartskunst Siegen zu ermöglichen.

i) PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch ambulante Hilfs- und Betreuungsleistungen (einschl. ambulanter Pflege sowie ambulanter Leistungen nach dem Heil- und Hilfsmittelverzeichnis)

j) Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

Stiftungszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie das Fördern des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, vor allem auch die Bewahrung und Förderung der mit dem Namen von Droste zu Hülshoff verbundenen kulturellen und kunsthistorischen Werte und ihre Vermittlung an Nachwelt und Öffentlichkeit.

k) Verband Klinikum der Ruhr-Universität Bochum GbR

Der Gegenstand der Gesellschaft ist es, die Interessen der Gesellschafterkliniken als Universitätskliniken der Ruhr-Universität Bochum gemeinschaftlich nach außen zu vertreten sowie Strukturen und Organisation der Gesellschafterkliniken sowohl untereinander als auch in der Kooperation bzw. Integration mit anderen Universitäten abzustimmen.

Der Zweck der Gesellschaft ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschafterkliniken und mit der medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum zu fördern und abzustimmen.

l) Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe

Der LWL ist Mitglied im Zweckverband als Träger des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe. Das Studieninstitut hat die Aufgabe, den Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände des Institutsbezirks die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und auf diese vorzubereiten.

m) RWE AG

Die RWE AG nimmt Aufgaben wahr, die über den regionalen Wirkungskreis einer Gemeinde hinausgehen und das Leistungsspektrum rein kommunaler Energieversorgungsunternehmen übersteigen würden. Mit dem Engagement in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung leistet die RWE AG einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung und betreibt klassische kommunalwirtschaftliche Aufgaben.

n) Stiftung Preußen in Westfalen

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Sammlung, Bewahrung, Dokumentation, Darstellung und Erforschung der preußischen Geschichte und Kultur in Westfalen.

Die Stiftung Preußen in Westfalen ist aus der Stiftung Preußen-Museum NRW entstanden und ist neben den Aufbau, der Unterhaltung und der Weiterentwicklung des LWL-Preußenmuseums in Minden auch für den Aufbau und die Weiterentwicklung des Netzwerkes „Preußen in Westfalen“ zuständig.

o) Erste Abwicklungsanstalt

Die Erste Abwicklungsanstalt ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung. Ihre Aufgabe ist es, die von der WestLB – die seit Juli 2012 als Portigon AG firmiert – übernommenen Vermögensgegenstände oder Risikopositionen wertschonend abzuwickeln.

p) d-NRW AÖR

Die d-NRW AÖR ist seit dem 01.01.2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig. Gegenstand der Anstalt ist die Unterstützung ihrer öffentlichen Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, anderer öffentlicher Stellen beim Einsatz von Informationstechnik im Allgemeinen und des E-Governments im Speziellen in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes NRW.

q) Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen nach innen und nach außen sowie die Unterstützung und Beratung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft vertritt die Interessen kommunaler Aktionäre der RWE AG, die im Bereich der Energieversorgung einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung leisten. Gesellschafter sind vor allem nordrhein-westfälische Kommunen und kommunale Gesellschaften.

Der LWL-Landschaftsausschuss hat am 18.12.2020 der Auflösung der bisherigen Gesellschaft „Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH“ zugestimmt. Diese befindet sich seit dem 01.07.2021 in Liquidation.

r) Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH

Die Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mittelbare Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck und Gegenstand der Gemeinnützigen Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH sind die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen, des Wohlfahrtswesens sowie der selbstlosen Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Entwicklung von digitalen Anwendungen für Kranke und Behinderte, den Aufbau und Betrieb einer sektorübergreifenden Plattform sowie der Ausschreibung und Implementierung von digitalen Anwendungen für Patienten.

II. Geschäftsverlauf 2021 und wirtschaftliche Lage

Die Gesamtergebnisrechnung 2021 weist einen Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe -111,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR) aus, der entsprechend im Eigenkapital der LWL-Gesamtbilanz ausgewiesen wird.

Der Jahresfehlbetrag setzt sich aus einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -102,9 Mio. EUR (Vorjahr: -33,0 Mio. EUR), einem negativen Finanzergebnis in Höhe von -23,1 Mio. EUR (Vorjahr: 31,1 Mio. EUR) und einem positiven außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 14,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,7 Mio. EUR) zusammen.

Das positive außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus den Erträgen der LWL-Mutter durch die Aktivierung der konkreten Belastungen infolge der COVID-19-Pandemie gemäß § 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz.

Das Gesamtergebnis 2021 verschlechtert sich um 112,4 Mio. Euro im Vergleich zu 2020. Die wesentliche Veränderung ergibt sich bei der LWL-Mutter. Das Ergebnis 2021 der LWL-Mutter (Kernverwaltung) nach Konsolidierung hat sich im Vergleich zu 2020 um 71,5 Mio. Euro verschlechtert.

Jahresergebnis 2021 **nach** Konsolidierung

LWL-Mutter	-102,1 Mio. EUR	(Vorjahr: -30,6 Mio. EUR)
LWL-PsychiatrieVerbund	42,4 Mio. EUR	(Vorjahr: 30,0 Mio. EUR)
MRV	15,9 Mio. EUR	(Vorjahr: 16,3 Mio. EUR)
Jugendheime	3,1 Mio. EUR	(Vorjahr: 2,7 Mio. EUR)
BLB	-44,0 Mio. EUR	(Vorjahr: -44,5 Mio. EUR)
WLV	-30,1 Mio. EUR	(Vorjahr: 21,5 Mio. EUR)
WL-Förderungsgesellschaft mbH	3,7 Mio. EUR	(Vorjahr: 5,8 Mio. EUR)
SeWo gGmbH	-0,3 Mio. EUR	(Vorjahr: -0,2 Mio. EUR)
<u>LWL-Sozialstiftung gGmbH</u>	<u>-0,1 Mio. EUR</u>	<u>(Vorjahr: -0,005 Mio. EUR)</u>
Summe	-111,5 Mio. EUR	(Vorjahr: 0,9 Mio. EUR)

Die ordentlichen Gesamterträge betragen im Geschäftsjahr 4.614 Mio. EUR (Vorjahr: 4.465 Mio. EUR).

Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Landschaftsumlage und die Zuwendungen der LWL-Mutter mit insgesamt 3.129 Mio. EUR (Vorjahr: 3.002 Mio. EUR).

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 812 Mio. EUR (Vorjahr: 781 Mio. EUR) sind Krankenhauserlöse in Höhe von 742 Mio. EUR (Vorjahr: 715 Mio. EUR) und Erlöse der Jugendhilfeeinrichtungen in Höhe von 59 Mio. EUR (Vorjahr: 56 Mio. EUR) enthalten.

Von den ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 4.716 Mio. EUR (Vorjahr: 4.498 Mio. EUR) entfallen allein 3.085 Mio. EUR (Vorjahr: 2.910 Mio. EUR) auf die Transferaufwendungen, insbesondere im Sozialbereich.

Die Personalaufwendungen tragen in Höhe von 1033 Mio. EUR (Vorjahr: 999 Mio. EUR) zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen bei. Hiervon betreffen 680 Mio. EUR die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen (LWL-PV) und des LWL-Maßregelvollzugs sowie 294 Mio. EUR die LWL-Kernverwaltung.
Die bilanziellen Abschreibungen betragen 72 Mio. EUR (Vorjahr: 77 Mio. EUR).

Das negative Finanzergebnis beläuft sich auf -23,1 Mio. EUR.
Die Finanzerträge betragen im Geschäftsjahr 8,4 Mio. EUR (Vorjahr: 37,7 Mio. EUR). Es handelt um Zinserträge für Ausleihungen, Tages- und Festgelder. Der Rückgang der Erträge ergibt sich aus dem anteiligen negativen Jahresergebnis der Provinzial Holding AG von -25,3 Mio. EUR, das bei den sonstigen Finanzaufwendungen ausgewiesen wird (im Vorjahr: Beteiligungserträge der assoziierten Unternehmen in Höhe von 27,1 Mio. EUR).
Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen somit im Geschäftsjahr 31,4 Mio. EUR (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR).

Das Vermögen des „Konzerns LWL“ beträgt in Summe 3,8 Mrd. EUR, hiervon sind 2,5 Mrd. EUR (67,3 %) im Anlagevermögen langfristig gebunden. Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 534 Mio. EUR sowie liquiden Mitteln und Wertpapieren des Umlagevermögens in Höhe von 651 Mio. EUR zusammen.
Die Eigenkapitalquote I des „Konzerns LWL“ beträgt 38,2 % (Vorjahr: 41,2 %) bezieht man die Sonderposten in die Betrachtung mit ein, erhöht sich die Quote auf 53,7 % (Vorjahr: 54,8 %).

Die Pensionsrückstellungen machen mit 594 Mio. EUR 58,5 % (Vorjahr: 61,9 %) der Gesamtrückstellungen aus.

Innerhalb der Verbindlichkeiten werden Kredite bei Banken in einer Gesamthöhe von 367 Mio. EUR (Vorjahr: 379 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Betrag setzt sich aus Investitionskrediten in Höhe von 243 Mio. EUR (Vorjahr: 255 Mio. EUR) und Liquiditätskrediten in Höhe von 124 Mio. EUR (Vorjahr: 124 Mio. EUR) zusammen.

Kennzahlen zur Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung: Analyse des Gesamtjahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2021 (TEuro)	2020 (TEuro)	2019 (TEuro)	2018 (TEuro)
1.	Ordentliches Ergebnis	Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen	-102.852	-32.956	76.926	123.208
1.1	Landschaftsumlagequote	Die Landschaftsumlage hat einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	51,7%	51,3%	48,0%	48,3%
1.2	Transferaufwandsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind sog. Transferaufwendungen, also Sozialleistungen, auf die gesetzliche Ansprüche bestehen.	65,0%	64,6%	65,7%	66,8%
1.3	Personalaufwandsquote	x % der Gesamtaufwände des LWL sind Kosten für Personal	20,8%	21,0%	20,2%	16,0%
1.4	Sach- und Dienstleistungsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Sach- und Dienstleistungen.	8,0%	9,5%	9,5%	9,6%
2.	Finanzergebnis	Saldo aus Finanzerträgen, Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	-23.075	31.099	29.774	58.312
	Zinslastquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL entfallen auf Zinsen und Zinsaufwendungen.	0,7%	0,2%	0,2%	0,3%
3.	Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	Saldo aus ordentlichem Ergebnis und Finanzergebnis	-125.927	-1.857	106.699	181.520
	Aufwandsdeckungsgrad	x % der Gesamtaufwände des LWL werden durch die Erträge gedeckt. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden.	97,7%	100,0%	102,7%	104,1%
4.	Außerordentliches Gesamtergebnis	Saldo aus außerordentlichen Gesamterträgen und außerordentlichen Gesamtaufwendungen	14.384	2.730	0	0
5.	Jahresergebnis	Saldo aus ordentlichem Ergebnis, Finanzergebnis und außerordentlichem Ergebnis	-111.543	873	106.699	181.520

III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL

1. Allgemeines

Im Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss ist gemäß § 52 Abs. 1 KomHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen. Die Erhebung der wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt auf Basis der Lageberichte der Einzelabschlüsse aller voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften sowie der Kernverwaltung.

2. Chancen- und Risikomanagement

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

a) Risiko: Konjunkturelle Entwicklung

Die weltweite Konjunktorentwicklung war auch im Jahr 2021 durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Bedingt durch die Impfstoffentwicklung und die damit einhergehende Impfkampagne konnten im Jahr 2021 die erheblichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beschränkungen teilweise aufgehoben werden. Dadurch ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes um 2,7 % gegenüber dem Jahr 2020 gestiegen. Der positive Trend zeigt sich auch bei den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden, die im vergangenen Jahr ebenfalls gestiegen sind. Dennoch ist das Vorkrisenniveau noch nicht erreicht. Dem Orientierungserlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW vom 17.08.2021 zur Folge sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin spürbar. Hierfür sind in erster Linie wirtschaftliche Gründe (Gewinneinbußen, Umsatzrückgang und Kurzarbeit) sowie finanzpolitische Entscheidungen (steuerrechtliche Erleichterungen, Steuerstundungen und Kürzungen von Steuervorauszahlungen) verantwortlich.

Die Pandemie hatte 2021 auch weiterhin Auswirkungen auf alle Aufgabenbereiche des LWL. Neben der zeitweisen Schließung / eingeschränkten Öffnung von u. a. Museen, Schulen, dem LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho und den Werkstätten für Menschen mit Behinderung fielen insbesondere Mehraufwendungen für Hygiene- und Schutzausrüstung an. Der Aufgabenumfang für die Entschädigung von Verdienstaussfällen, die im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Eindämmung von Neuinfektionen entstanden sind, hat stark zugenommen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Landschaftsverbänden im Jahr 2020 und 2021 Mittel zur Deckung der Kosten zur Verfügung gestellt, die jedoch teilweise nicht ausreichten.

Im Februar 2022 begann die Invasion russischer Truppen in die Ukraine. Seitdem dauert der Angriffskrieg Russlands an. Die NATO- und EU-Staaten beschlossen umfangreiche Sanktionen gegen Russland. Viele Millionen Ukrainer:innen sind bereits auf der Flucht.

Die Auswirkungen des Krieges auf Deutschland und damit auch auf den LWL sind zum jetzigen Zeitpunkt kaum vorhersehbar. Zurzeit sind aber bereits drastische Energiekostensteigerungen zu verzeichnen. Preissteigerungen sind auch bei Baumaterialien, Lebensmitteln und Düngemitteln zu registrieren, da Russland und die Ukraine und auch wichtige Lieferanten für Deutschland sind. Die Bundesregierung hat auf die konjunkturellen und finanziellen Entwicklungen bereits in Teilen reagiert und unter anderem am 24.03.2022 ein Entlastungspaket für die hohen Energiepreise beschlossen.

Die weiter steigenden Energiepreise sowie nachgelagerte Preissteigerungseffekte werden die Inflation weiter anheizen. Zudem kann die Unsicherheit auf den Finanzmärkten aufgrund der verhängten Sanktionen sowie die Entkoppelung der Wirtschaftsräume zu einer Konjunkturertrübung führen. Ob und wie stark sich der Ukraine-Krieg kurz- und mittelfristig auf die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen auswirkt, ist derzeit nicht absehbar und wird auch von der Dauer des Konflikts sowie den weiteren Maßnahmen abhängen.

Für den LWL bedeutet der Ukrainekrieg aber auch die Unterstützung von Menschen mit wesentlichen Behinderungen und besonderen Hilfebedarfen aus der Ukraine. Nachdem zunächst Ansprüche aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) abgeleitet wurden, greift seit dem Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in das SGB unter bestimmten Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch auf Leistungen der Sozial- und Eingliederungshilfe in der Trägerschaft des LWL. So kalkuliert der LWL mit rund 300 Kindern mit Bedarfen in der Frühförderung, in der Kindertageseinrichtung und bei der stationären Unterbringung. Auf der Grundlage der aktuell geleisteten Unterstützungen wird zudem mit 175 erwachsenen Menschen mit wesentlichen Behinderungen gerechnet, die im kommenden Jahr auch zum Teil ergänzende Leistungen z.B. der Tagesstruktur erhalten. Insgesamt plant der LWL in Folge des Ukrainekriegs für 2023 aktuell mit Mehraufwendungen von 25 bis 30 Mio. EUR.

b) Chance/Risiko: LWL darf Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen

Durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 wurde dem § 5 der LVerbO ein Absatz 6 hinzugefügt.

Danach können die Landschaftsverbände für eine oder mehrere Mitgliedskörperschaften auf Antrag gegen ein aufwanddeckendes Entgelt befristet kommunale Tätigkeiten durchführen, so dass sich die Chance einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit ergibt.

Die Einführung von § 2b UStG könnte ab 2023 dazu führen, dass Leistungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig werden und die Gemeinschaftsarbeit durch den zusätzlichen Kostenfaktor der Umsatzsteuer wieder reduziert wird.

c) Risiko: Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel in Deutschland hat sich im Jahr 2021 deutlich verschärft. Laut dem Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung des arbeitgebernahen Instituts der deutschen Wirtschaft hat sich die sogenannte Fachkräftelücke im Jahresverlauf 2021 mehr als verdoppelt. Die Zahl der offenen Stellen, für die es rechnerisch bundesweit keine passend qualifizierten Arbeitsuchenden gab, stieg demnach von rund 213.000 im Januar auf gut 465.000 im Dezember.

Der steigende Fachkräftemangel trifft der Untersuchung zufolge den gesamten Arbeitsmarkt. Besonders ausgeprägt sind die Engpässe jedoch bei der Bauplanung und -überwachung, bei der Informatik sowie in der Altenpflege und in der Physiotherapie.

Auch in der Verwaltung und bei kommunalen Unternehmen wächst der Mangel an Fachkräften von Jahr zu Jahr. Wird die Lücke ungebremst größer, fehlen dem öffentlichen Sektor bis 2030 mindestens eine Million Fachkräfte (PwC und Strategy&, Deutschland).

Wie in ganz Deutschland macht sich auch beim LWL der demografische Wandel und Fachkräftemangel bemerkbar. Die Zahl der Bewerbungen ist gegenüber 2014 bereits um zwei Drittel zurückgegangen. Auch werden in den kommenden fünf Jahren über 600 Kolleginnen und Kollegen beim Landschaftsverband in den Ruhestand gehen.

Der Personalmangel trifft dabei alle Bereiche und Berufsbilder beim LWL, wie Sachbearbeiter:innen, Architekt:innen, IT-Mitarbeiter:innen, Ärzte und Pflegepersonal. Auch die Suche nach Auszubildenden gestaltet sich immer schwieriger.

Beim LWL-BLB gestaltet sich die Personalakquise seit längerer Zeit als schwierig und zum Teil auch besonders langwierig.

Der LWL-PV ist wie das gesamte deutsche Gesundheitswesen ebenfalls besonders von einem Fachkräftemangel betroffen. Die aktuelle Studie „Fachkräftemangel Stationärer und ambulanter Bereich bis zum Jahr 2030“-der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC geht davon aus, dass sich die Lage in Zukunft weiter verschärft: Bereits 2035 können knapp 1,8 Millionen offene Stellen nicht mehr besetzt werden, weil qualifizierte Mitarbeitende fehlen. Das entspricht einem Engpass von 35 %. Aktuell liegt der Versorgungsengpass bei rund 7 %.

Der LWL führt bereits mehrere Maßnahmen durch, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Neben verschiedenen Personalmarketing-Kampagnen sind weitere Bausteine zur Verbesserung der Chancen auf dem Bewerber:innen-Markt in Vorbereitung. So baut der LWL gerade Auftritte auf Social-Media-Plattformen aus und Auftritte auf Messen und Berufsinformationstagen sollen den LWL als Arbeitgeber noch bekannter machen. Zudem wurde zur Vereinfachung des Bewerbungsweges ein modernes „Jobportal“ eingerichtet.

2.2 Kernverwaltung

Internes Kontrollsystem (IKS)

Der LWL betreibt nach § 32 KomHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft), um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen. Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichtetes Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechnen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie quantitative Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren.

Das IKS gliedert sich wie folgt:

IKS-Haushaltswirtschaft einschließlich Risikomanagement				
Internes Steuerungssystem	Internes Überwachungssystem			
	Prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen		Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen	
	Organisatorische Sicherungsmaßnahmen	Kontrollen	Interne Revision	sonstige

Für die durchgeführten Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens hat ein externer Wirtschaftsprüfer für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und damit verbundene Risiken vermieden werden. Es werden wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehleraufdeckungen durchgeführt. Somit wird den Anforderungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer an ein internes Kontrollsystem entsprochen. Die durchgeführten Kontrollen konnten keine dolosen Handlungen, Unredlichkeiten, Unregelmäßigkeiten oder gar Sabotage aufdecken. Die Leitung der LWL-Kämmerei hat die Anforderungen des IDW PS 261 erfüllt.

a) **Chance/Risiko: allgemeine Finanzsituation der LWL-Mutter**

Die allgemeine Finanzsituation des LWL hat sich in den Jahren 2020 und 2021 verschlechtert, da diese jeweils mit einem Jahresfehlbetrag abschließen. Für das Jahr 2021 beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf rd. 126,3 Mio. EUR.

Die parlamentarischen Gremien des LWL entscheiden bis zum 31.12. des Folgejahres über die Behandlung des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages 2021. Unter Beachtung der Ausgleichsfunktion der Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW hat die Deckung des Jahresfehlbetrages durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu erfolgen.

Die Ausgleichsrücklage beläuft sich auf rd. 249,8 Mio. EUR. Nach erfolgter Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2021 würde die Ausgleichsrücklage rd. 123,5 Mio. EUR betragen. Für die Jahre 2022 – 2025 weist der Haushaltplan 2022 Jahresfehlbeträge zwischen rd. 1,0 Mio. EUR und rd. 42,0 Mio. EUR aus.

Diese Entwicklung stellt für den LWL ein erhebliches Risiko dar und kann Handlungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren deutlich einschränken. Der Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) über die Haushaltssatzung 2020/21 greift diese Problematik auf.

Das Jahr 2021 war neben der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und dem Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG NRW) durch die Corona-Pandemie geprägt.

Die Wirkung des BTHG war trotz externer Gutachten und enger Abstimmung mit den Mitgliedskörperschaften schwer zu bewerten. Es zeigte sich, dass die finanziellen Belastungen durch Aufgabenverlagerungen zum LWL zu optimistisch geplant wurden. Außerdem kam es durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz, das bei der Planung des Doppelhaushalts 2020/21 noch nicht berücksichtigt wurde, zu weiteren Ertragsminderungen. Diese Faktoren trugen dazu bei, dass die Budgets des LWL-Dezernates für Jugend und Schule und des LWL-Sozialdezernates trotz entlastender Faktoren (geringe Tarifsteigerung, Corona-bedingt tendenziell geminderten Inanspruchnahme von Leistungen, angehobene Kindpauschalen aus dem Kinderbildungsgesetz) insgesamt rd. 91,6 Mio. EUR schlechter als geplant abschlossen.

Im Zuge der Pandemie trat das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) in Kraft. Demnach sind Haushaltsbelastungen aufgrund der Pandemie in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2022 zu berücksichtigen. Die Bilanzierungshilfe sieht vor, dass rd. 17,1 Mio. EUR (Vorjahr rd. 2,7 Mio. EUR) vor dem Anlagevermögen als Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des LWL“ ausgewiesen werden.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW hat mit Erlass vom 05.04.2022 den Beschluss der Landschaftsversammlung über die Haushaltssatzung 2022 zur Kenntnis genommen und die Umlagesätze zur Landschaftsumlage für 2022 genehmigt. Allerdings weist das MHKBG NRW darauf hin, dass ein anhal-

tender Eigenkapitalverbrauch letztlich ein Risiko für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LWL darstellt. Dieses Risiko ist umso höher, da die Haushalte für den Zeitraum von 2023 bis 2025 ebenfalls defizitär geplant werden.

Ziel des LWL ist es weiterhin, die finanziellen Belastungen für die Mitgliedskörperschaften durch Konsolidierungsmaßnahmen zu begrenzen und so gering wie möglich zu halten.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden Anfang 2022 für die zusätzlichen Personal- und Sachkosten der Leistungserbringer weitere Mittel beim Land beantragt. Eine Bewilligung steht noch aus. Mittel- bis langfristig muss darüber hinaus u. a. auch von Auswirkungen auf die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung oder den Bereich psychischer Erkrankungsbilder ausgegangen werden.

Daneben besteht das Risiko steigender Fallzahlen durch Betroffene des sog. "Post-Covid-Syndroms", deren Alltag und soziale Teilhabe nach einer Infektion z. B. durch kognitive Beeinträchtigungen (Brain Fog), erhebliche Erschöpfung (Fatigue) und eingeschränkte Belastbarkeit dauerhaft eingeschränkt bleiben kann. Der Anteil der Betroffenen, der künftig in Folge des Post-Covid-Syndroms Anspruch auf Leistungen des LWL haben wird, hängt u. a. davon ab, ob wesentliche Teilhabeeinschränkungen auf Dauer fortbestehen und ob es zeitnah gelingt, wirksame Therapien zu entwickeln. Von dem Erkrankungsbild können alle Altersgruppen betroffen sein, auch bei mildem oder moderatem COVID-19-Verlauf. (Vgl. Stellungnahme des Expert:innenrates der Bundesregierung, Mai 2022).

Das dauerhafte Kostenrisiko ist aktuell noch nicht näher bezifferbar und wird auch maßgeblich vom medizinischen Fortschritt abhängig sein.

Vor der Eskalation des Ukraine-Konflikts ließ sich feststellen, dass die Entwicklung der Steuereinnahmen über alle Gebietskörperschaften hinweg positiv war. So haben sich im Jahr 2021 die Verbundsteuern deutlich besser entwickelt als erwartet, sodass die auch für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (GFG 2022) vorgesehene Aufstockung der Finanzausgleichsmasse von 931 Mio. EUR auf 549 Mio. EUR reduziert werden konnte. Hinzu kommt, dass die umlagewirksame Kompensation der Ausfälle bei der gemeindlichen Gewerbesteuer aus Bundes- und Landesmitteln auch im GFG 2022 zu einer Stabilisierung der Umlagegrundlagen führte, sodass eine deutliche Abfederung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie erreicht wurde.

Der Orientierungsdatenerlass für die Jahre 2022 - 2025 vom 17.08.2021 ging für das Jahr 2023 von sinkenden Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen aus. Dies war in erster Linie auf den Wegfall der Gewerbesteuerkompensation und der Aufstockung der Finanzausgleichsmasse zurückzuführen, die durch steigende Steuereinnahmen voraussichtlich nicht gänzlich aufgefangen werden können. Die Prognosen der bundesweiten Steuerschätzung vom 11.11.2021 dagegen gehen von einer im Vergleich zu den Orientierungsdaten deutlich schnelleren Erholung der Steuereinnahmen aus. Gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2021 wird für die Jahre 2021 bis 2025 eine Steigerung

der gesamten Steuereinnahmen um insgesamt rd. 180 Mrd. EUR erwartet. Die kommunalen Steuereinnahmen steigen danach um fast 30 Mrd. EUR. Zwar ist keine direkte Übertragbarkeit der Prognosen auf die Entwicklung der Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen des LWL möglich, dennoch lassen sich Tendenzen ableiten, die die Prognosen der Orientierungsdaten deutlich überschreiten. Die bisherige Entwicklung der Verbundsteuern im maßgeblichen Verbundzeitraum für das GFG 2023 sowie der kommunalen Steuereinnahmen in der Referenzperiode bestätigen den positiven Trend, sodass für das Haushaltsjahr 2023 bis zu Beginn des Ukraine-Krieges sogar steigende Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen erwartet werden konnten. Inwieweit diese positiven Erwartungen angesichts der aktuellen Lage auch tatsächlich eintreten, wird jedoch ganz wesentlich davon abhängen, wie sich die gegen Russland verhängten Sanktionen auf die deutsche Wirtschaft und damit auch auf die Steuereinnahmen auswirken.

Zu berücksichtigen ist, dass die Aufstockung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse im GFG 2021 und GFG 2022 i. H. v. insgesamt rd. 1,5 Mrd. EUR im Wege einer Kreditierung erfolgte. Nach der Koalitionsvereinbarung auf Landesebene zwischen CDU und Bündnis 90/Die Grünen wird beabsichtigt, die Rückzahlung der Corona-Kreditierung im GFG über den Zeitraum der Tilgung des Corona-Rettungsschirms des Landes NRW (50 Jahre) zu strecken. Spätestens im Jahr 2024 soll mit dem Einstieg in die konjunkturgerechte Tilgung der für den Corona-Rettungsschirm aufgenommenen Kredite begonnen werden.

b) Chance/Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes

Das Bundesteilhabegesetz dient dazu, die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und damit Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und an allen wichtigen Bereichen des gemeinschaftlichen Lebens teilzuhaben. Hierzu wurde das Eingliederungshilferecht aus dem SGB Zwölftes Buch (XII)-Sozialhilferecht herausgelöst und als neuer Teil 2 in das SGB Neuntes Buch (IX)-Rehabilitationsrecht als modernes Leistungsrecht aufgenommen.

Mit Projekten hat der LWL bereits wichtige Vorarbeiten für die Umsetzung der durch die UN-Behindertenkonvention geforderten stärkeren Personenzentrierung geleistet. Die Aufhebung der Unterscheidungsmerkmale „stationäre“ und „ambulante“ Hilfen wird noch zu grundlegenden Veränderungsprozessen im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe führen.

Die klare Trennung der fachlichen Leistungen der Eingliederungshilfe von existenzsichernden Leistungen (im Bereich der Erwachsenen) soll Menschen mit Behinderungen zukünftig ein selbstbestimmteres Leben unabhängig von der Wohnform ermöglichen. Die Umsetzung begleitet das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe in einem gemeinsamen Projekt ‚TexLL‘ mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und im Projekt ‚Umsetzung BTHG‘.

Grundsätzlich soll – so der Bundesgesetzgeber – die Umsetzung des BTHG nicht zu höheren Transferaufwendungen führen. Ob sich dies in der Realität bewahrheitet, wird sich in den nächsten Jahren zeigen und wird nach Art 25 Abs. 4 BTHG durch eine begleitende Finanzevaluation des Bundes überprüft.

Der Landesgesetzgeber hat im Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (die Zuständigkeiten im Bereich Eingliederungshilfe (jetzt SGB IX) und Sozialhilfe (weiterhin SGB XII) geregelt. Zu den neuen Aufgaben des LWL gehören demnach:

- Eingliederungshilfe im Rahmen der Frühförderung
- Wohnhilfen der Eingliederungshilfe bei erstmaligem Bedarf mit über 65 Jahren
- ambulante Eingliederungshilfe, z.B. Familienunterstützende Dienste, Freizeitbegleitung, Behindertenfahrdienst
- Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (bislang freiwillige Richtlinienförderung)
- Für die Betreuung in Pflegefamilien werden nicht mehr die Mitgliedskörperschaften herangezogen.

Für existenzsichernde Leistungen (SGB XII) für Erwachsene ist hingegen zukünftig – unabhängig von der Wohnform - grundsätzlich die örtliche Ebene zuständig.

Einhergehend mit der Umsetzung des BTHG und AG BTHG wurde ein neuer Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX ausgehandelt, der zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Daneben wurde vom Dezernat Jugend und Schule die Landesrahmenvereinbarung gem. § 46 Abs. 4 SGB IX für den Bereich der Frühförderung geschlossen.

Die neuen Zuständigkeiten und deren Ausgestaltung über die entsprechenden Landesrahmenverträge führen beim LWL zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen. Um diese im Sinne der kommunalen Familie zu begrenzen, begleiten die Landschaftsverbände die weitere Entwicklung eng auch im Rahmen der Evaluationen auf Landesebene und haben zudem fristwährend in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden im August 2019 Kommunalverfassungsbeschwerde zur Geltendmachung evtl. Konnexitätsansprüche erhoben.

Die erheblichen Veränderungsprozesse sind noch nicht abgeschlossen. Für die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre bedeuten diese tiefgreifenden Veränderungen weiterhin Risiken bei der Planung der Haushaltsansätze. Damit einher geht die Chance, die Eingliederungshilfe nach modernen Kriterien mittel- bis langfristig weiter zu entwickeln, die Personenzentrierung stärker umzusetzen und Steuerungspotentiale zu erarbeiten und zu nutzen. Die Aufgabenbündelung im Dezernat Jugend und Schule ermöglicht eine einheitliche Steuerung der Leistungen für Kinder und Jugendliche, mit dem Ziel den Prozess der Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und Bildungschancen zu gewährleisten.

c) Chance/Risiko: Förderprogramme des Bundes „DigitalPaktSchule“

Aus den Mitteln des „DigitalPaktSchule“ sind für den LWL zunächst 3.057.766 EUR reserviert. Eine Antragstellung ist bis zum 31.12.2021 fristgerecht erfolgt. Nach positivem Bescheid und erfolgreicher Ausschreibung werden die digitalen Anzeige- und Interaktionsgeräte (interaktive Tafeln, Displays) in 2022 flächendeckend in den Klassen- und Fachräumen der LWL-Schulen installiert.

Im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zum „DigitalPaktSchule“ stellten Bund und Länder ein Sofortausstattungsprogramm für Schüler:innen zur Unterstützung des digitalen Unterrichts zur Verfügung. Der LWL erhielt aus diesem Programm für seine Förderschulen und Schulen für Kranke rd. 533 TEUR bei einem Fördersatz von 90 %. Mit diesen Finanzmitteln wurden in 2021 Leihgeräte für bedürftige Schüler:innen beschafft.

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 28.07.2020 über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen erhielt der LWL 982 TEUR für seine Förderschulen und Schulen für Kranke bei einem Fördersatz von 100 %. Die Beschaffung digitaler Endgeräte für Lehrkräfte im Rahmen dieses Förderprogramms erfolgte in 2021.

Mit den beiden neuen Förderprogrammen "Ausstattungsinitiative 2022 für Schulen NRW" und "REACT-EU (Recovery Assistande for Cohesion and the Territories of Europe)" für das LWL-Berufskolleg, Förderschwerpunkt Sehen, Soest, soll eine 100 %-Ausstattung der Schüler:innen mit digitalen Endgeräten erreicht werden. Für die LWL-Schulen stehen rd. 3,7 Mio. EUR aus der "Ausstattungsinitiative 2022 für Schulen NRW" und rd. 217 TEUR aus dem Förderprogramm REACT-EU bei einem Fördersatz von 100 % zur Verfügung. Die Umsetzung für beide Förderprogramme muss bis zum 31.12.2022 erfolgen.

Langfristig ergibt sich bei fehlender Anschlussförderung für den LWL das Risiko von Ersatzbeschaffungen, Pflege- und Wartungskosten zu Lasten des LWL-Kernhaushaltes.

d) Chance/Risiko: Änderung des Umsatzsteuergesetzes

Nach § 2 Abs. 3 S. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Satz 1 UStG und § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) konnten juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) bisher nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) unternehmerisch tätig werden.

Durch Art. 12 des Steueränderungsgesetzes vom 02.11.2015 wurde die Unternehmer-eigenschaft von jPdöR neu gefasst. Der § 2 Abs. 3 UStG wurde aufgehoben und § 2b UStG neu eingeführt. Danach gilt, dass Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage grds. umsatzsteuerbar sind. Leistungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage und insbesondere hoheitliche Tätigkeiten unterliegen nicht der Umsatzsteuer, wenn keine Wettbewerbsverzerrungen vorliegen und einzelne andere Voraussetzungen erfüllt werden.

Für den LWL ergibt sich aus der Gesetzesänderung das Risiko einer höheren Umsatzsteuerpflicht.

Die Neufassung des § 2b UStG ist grds. auf Umsätze ab 2017 anzuwenden. Der LWL hat allerdings die Optionserklärung zur Übergangsregelung nach § 27 Abs. 22 UStG abgegeben, so dass § 2b UStG erst ab dem 01.01.2023 für den LWL Anwendung findet. Die Übergangsfrist gibt dem LWL die Zeit, um die erforderliche Bestandsaufnahme der umsatzsteuerrechtlichen Sachverhalte und die Klärung aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen durchzuführen, insbesondere ergibt sich die Chance Vorsteuerpotenziale aufzudecken und zu nutzen.

2.3 Sondervermögen des LWL

Risikomanagement

Im Bereich der Sondervermögen wird ein Risikomanagement gemäß den Anforderungen des § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) i. V. m. § 19 Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW) wahrgenommen. Dieses richtet sich insbesondere auf Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Sondervermögen.

Im **LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen** und in den **LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs** wird das Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken durch die Überwachungsorgane (Betriebsleitungen und das LWL-Dezernat für Krankenhäuser und Gesundheitswesen bzw. die LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen) mit Hilfe eines implementierten Reportingsystems gewährleistet. Die Entscheidungsträger erhalten zeitnah aktuelle Informationen anhand von Kennzahlen, die ein frühzeitiges Erkennen bei Fehlentwicklungen und Gefährdungen für die Unternehmensziele ermöglichen. Dies versetzt die Betriebsleitungen in die Lage, rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen. Laufende Kennzahlen und beobachtete Faktoren sind Leistungs- und Belegungszahlen, Kosten und Erlöse, politische Rahmenbedingungen, Gesetzesänderungen, Brandschutz, Hygiene und der Zustand der Gebäudesubstanz.

Den Risiken in den **LWL-Jugendheimen** wird durch Risikofrüherkennungssysteme begegnet. Sie umfassen eine gut qualifizierte Mitarbeiterschaft, eine nachfrageorientierte Diversifizierung der Angebote sowie eine intensive Belegungssteuerung. Des Weiteren zeichnen sie sich durch eine hohe Transparenz der Leistungen und Entgelte für die belegenden Jugendämter aus. Das Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken wird durch die Betriebsleitung und das LWL-Dezernat Jugend und Schule mit Hilfe eines implementierten Reportingsystems gewährleistet.

Der **LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb** ist interner Dienstleister für den LWL und seine Einrichtungen und bietet seine Leistungen nicht am Markt an. Die zur Risikobegrenzung maßgeblichen Instrumentarien zur frühzeitigen Identifikation von Risikopotentialen tragen diesem Sachverhalt Rechnung. Wesentliche Bestandteile sind dabei Baumaßnahmensteuerung durch frühzeitige verwaltungsinterne Abstimmung über das Raum-, Funktions- und Ausstattungsprogramm, Bauinvestitionscontrolling durch Erhebung und Vergleich von Kennzahlen, Verfahren zur Beurteilung technischer Risiken im Gebäudebestand, Wiederkehrende Prüfungen im Gebäudebestand entsprechend Prüfverordnung NRW, Budgetierung der Finanzmittel nach Einzelmaßnahmen, Kostenkontrolle während der Bauausführung, Aufwands-/Stundenerfassung, Verfahren zur sachgerechten Wahrnehmung von Betreiberpflichten, Maßnahmen zur Korruptionsprävention, sowie Dienstanweisungen, Regelungen und Dokumentationen.

Die Regel- und Vorschriftenwerke werden kontinuierlich den Erfordernissen und den rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Dabei wird das primäre Ziel verfolgt, den

administrativen Aufwand unter dem Gesichtspunkt der Rechtssicherheit und des Kosten-/Nutzenverhältnisses zu begrenzen.

Sämtliche Sondervermögen haben gem. § 7 EigVO NRW dem Kämmerer bzw. der Kämmererin und gemäß § 20 EigVO NRW den zuständigen politischen Gremien des LWL quartalsweise über die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu berichten.

a) Risiko: Krankenhausinvestitionsfinanzierung im LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen

Ein wesentliches Risiko ist die unzureichende Krankenhausinvestitionsfinanzierung. Dem hohen Investitionsbedarf bei den LWL-Kliniken aus dem abgestimmten priorisierten Bauprogramm stehen nicht ausreichend Landeskrankenhausfördermittel gegenüber. Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG-Förderung) ist am 24.01.2022 eingestellt worden.

Hinzu kommt, dass die Baukosten stark ansteigen, jedoch ohne dass die Fördermittel entsprechend erhöht werden (siehe Zwischenbericht zum priorisierten Bauprogramm des LWL-PV).

Maßnahmen zur weiteren Fördermittelakquise für Investitionen für den LWL-PV wurden 2018 eingeleitet.

Aufgrund der Pandemie hat das Land NRW den LWL-Klinken einmalig rd. 21 Mio. EUR an investiven Corona-Hilfen gewährt. Der Investitionsbedarf der LWL-Klinken liegt jedoch bei rd. 500 Mio. EUR.

Das Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems (Psych-Entgeltsystem) für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP und PsychVVG) in Verbindung mit der Psychiatrie-Personalverordnung (PPP-RL) sorgt dafür, dass die Bildung der Rücklagen schwieriger wird.

Aufgrund der besonderen Belastung der Kliniken, Rehabilitationszentren und Heime des LWL-PV durch die Corona-Pandemie seit Anfang 2020 und den Ukraine-Krieg seit Anfang 2022 (u. a. Aufnahme und Behandlung von geflüchteten und traumatisierten Menschen sowie Inflation z. B. im Bereich in der Bauwirtschaft und auf den Energiemärkten) kann nicht ausgeschlossen werden, dass hierfür in Zukunft eine Unterstützung durch den LWL erforderlich werden könnte.

b) Risiko: Strukturentwicklung im LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen

Es zeichnet sich im Bereich des LWL-PV aufgrund der weitergehenden Dezentralisierungsbemühungen und der Altbausubstanz insbesondere an den historischen, denkmalgeschützten Standorten Lengerich, Marsberg, Warstein und Lippstadt in Zukunft ein

erheblicher Investitionsbedarf ab. Hier stoßen die Einrichtungen hinsichtlich Alternativnutzungen sowie der Vermarktung freier Gebäude- und Geländesubstanz an ihre Grenzen. Zusätzlich schränkt die Denkmalsubstanz eine psychiatrieadäquate Nutzung ein und führt zu erheblichen Folgekosten. Der LWL versucht dauerhafte Nutzungen für die Denkmäler zu finden sowie dauerhaft freie Gebäude und Gelände bestmöglich langfristig zu vermarkten. Um einen langfristigen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtungen des LWL-PVs zu sichern, werden derzeit weitere Standortentwicklungspläne erarbeitet.

Bei der Umsetzung werden sich erhebliche Lasten im Bereich der Grundstücks- und Immobilienbewertung für einzelne Standorte ergeben, die aufgrund der gesetzlichen Finanzierungsregelungen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einiger Sondervermögen nicht vollständig durch den LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen finanziert werden können. Daher wird auch in Zukunft eine Unterstützung durch den LWL erforderlich sein.

c) Chance/Risiko: Förderprogramm des Bundes „Krankenhauszukunftsgesetz“ für den LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen

Auf Bundesebene wird die Digitalisierung aller Kliniken forciert. Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) werden die Krankenhäuser verpflichtet, bis 2024 massiv in ihre Digitalisierung zu investieren, wenn sie nicht dauerhafte Budgetreduzierungen riskieren wollen. Den LWL-Kliniken sind als einmalige Bundesförderung 15,7 Mio. € für diese Maßnahmen in Aussicht gestellt worden, wobei die Bearbeitungszeit der Förderanträge noch bis zu drei Jahre in Anspruch nehmen kann. Bzgl. der Übernahme der anschließenden dauerhaften Digitalisierungskosten sind bisher keine gesetzlichen Regelungen getroffen worden. Auch ist noch offen, wie die aktuell hohen Preissteigerungen in der digitalen Branche aufgefangen werden sollen.

d) Chance/Risiko: Krankenhausplan NRW 2022 für den LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen

Ziele der neuen Krankenhausplanung NRW sind die Senkung der Fallzahlen, der Bettenabbau und die Zentralisierung. Begründet werden die Ziele mit der Erhöhung der Qualität, Senkung der Kosten und einer Ambulantisierung vieler medizinischer Maßnahmen.

Dazu wird unter anderem die Krankenhausplanung von der Planbettensystematik auf eine Leistungsgruppensystematik umgestellt. Ab Mitte 2022 wird es hierzu regionale Planungsverfahren per Erlass des zuständigen Ministeriums geben. Die Regionalisierung soll anhand von Pflgetypen und Einwohnerzahlen ausgerichtet werden. Ziel ist es, eine sachgerecht, gemeindenahere Versorgung auszugestalten. Der Feststellungsbescheid wird künftig nach Leistungsbereichen und untergeordnet Leistungsgruppen erstellt. Für die Psychiatrie werden zwei Leistungsbereiche unterschieden: Erwachsenenpsychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Leistungsgruppen unterscheiden

voll- und teilstationäre Bereiche. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Qualitätsindikatoren, die gefordert werden, durch den LWL-PV ohne Probleme erfüllt werden. Dies bewirkt, dass der PsychiatrieVerbund sich, durch die absolute Spezialisierung der Kliniken auf einen Leistungsbereich, gut positioniert.

Dennoch ist als Risiko zu erwarten, dass der Konkurrenzdruck zunehmen wird, da die ehemaligen Pflichtversorgungsgebiete durch Versorgungsregionen abgelöst werden und es nunmehr erlaubt ist, auch Patienten aus anderen Einzugsgebieten zu behandeln.

e) Chance: Kapazitätsausbau für den LWL-Maßregelvollzug

Vor dem Hintergrund steigender Aufnahmezahlen waren die Kapazitäten der LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen in 2021 nicht nur vollständig ausgelastet, sondern die meisten Einrichtungen zum Teil deutlich überbelegt. Diese Entwicklung findet in 2022 voraussichtlich ihre Fortsetzung, so dass auch für 2022 – soweit möglich - mit einer Überbelegung zu rechnen ist. Dabei ist für das LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt eine Obergrenze einzuhalten.

Für den Maßregelvollzug in NRW plant die Landesregierung einen Kapazitätsausbau durch die Errichtung neuer Einrichtungen. Der LWL bringt sich in diese Planung als untere Maßregelvollzugsbehörde und als Träger von bisher sechs Maßregelvollzugseinrichtungen ein. In 2023 sollen Patienten und Beschäftigte aus der bestehenden LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine in eine neue, erheblich größere Einrichtung in Hörstel wechseln. Anschließend werden die in Rheine bestehenden Klinikgebäude einer grundlegenden Sanierung und Modernisierung unterzogen, so dass sie entsprechend einer Vereinbarung des Landes NRW mit der Stadt Rheine bis zum Jahr 2050 weiter betrieben werden können. Darüber hinaus soll der LWL die Trägerschaft von zwei weiteren, vom Land geplanten Einrichtungen übernehmen. Der Bau dieser in Lünen und Haltern geplanten Einrichtungen wird erst nach der Inbetriebnahme in Hörstel erfolgen.

Landesprojekt zur Qualitätssicherung im Maßregelvollzug:

Seit dem 01.04.2021 ist ein Landesprojekt zur Qualitätssicherung im Maßregelvollzug nach § 63 StGB gestartet. Das Landesprojekt zielt darauf ab, den Therapieprozess zu intensivieren, um die Verweildauern zu reduzieren und zügiger reguläre Bewährungsentslassungen zu erreichen. Verteilt über die Maßregelvollzugskliniken Dortmund, Herne, Lippstadt und Rheine werden aus den seitens des Landes finanzierten Projektmitteln 75 zusätzliche Vollzeitstellen finanziert.

Vor dem Hintergrund der Landesfinanzierung ergeben sich keine wesentlichen finanziellen Risiken für den LWL-Haushalt.

f) Risiko: Preissteigerungen beim LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Nach wie vor muss aufgrund der aktuellen Konjunkturlage, der Inflation und der Verknappung von Baumaterialien trotz der Auswirkungen der Pandemie von Preissteigerungen im Baubereich ausgegangen werden. Im ersten Quartal 2021 lag die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Preissteigerungsrate für das Baugewerbe bei 3,1 %. Für das Jahr 2022 geht der LWL-BLB auf Grundlage des anhaltenden Baubooms und der vermehrten Nutzung nachhaltiger Baumaterialien sowie einem verminderten Angebot im Baubereich von ähnlichen Preissteigerungsraten wie in Vorjahren von über 4 % aus.

g) Chance/Risiko: Integriertes Klimaschutzkonzept, Umsetzung durch den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Mit Beschluss vom 25.06.2021 wurde die Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 als übergeordnetes Ziel des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe festgeschrieben und legt damit auch die Zielrichtung bei der Erarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzept (iKSK) fest.

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit und stellt Gesellschaften global wie lokal vor enorme Aufgaben. Vor diesem Hintergrund haben die Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz sowie Klimafolgenanpassung in den letzten Jahren eine immer stärkere gesellschaftspolitische Bedeutung erlangt. Auf kommunaler Ebene sind Städte, Gemeinden und Landkreise, sowohl als Verursacher als auch als Betroffene in den nächsten Jahren sehr gefordert. Die Minderung der lokalen Treibhausgasemissionen (THG), die Produktion erneuerbarer Energien, die nachhaltige Mobilität und der Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels sind nur wenige Aufgaben, die auf der Agenda der unterschiedlichen kommunalen Klimaschutzkonzepte stehen.

Folgende Handlungsfelder wurden für die Maßnahmenplanung entwickelt, wobei besonders die Handlungsfelder 2, 3 und 8 auch den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb betreffen:

Handlungsfeld 1: Strategie/Organisation/Controlling

Handlungsfeld 2: Nachhaltiges Bauen und Sanieren

Handlungsfeld 3: Erneuerbare Energien

Handlungsfeld 4: Mobilität

Handlungsfeld 5: Beschaffung und Ressourcenschutz

Handlungsfeld 6: Sensibilisierung, Bildung, Kommunikation

Handlungsfeld 7: Kooperation

Handlungsfeld 8: Klimaanpassung

Handlungsfeld 9: Kompensation/Finanzierung

Aus den unterschiedlichen Maßnahmenideen wurden knapp 60 konkrete Maßnahmenvorschläge weiterentwickelt, den neu-definierten Handlungsfeldern zugeordnet, qualitativ bewertet und priorisiert. In Bezug auf den LWL-BLB ist als Risiko hervorzuheben, dass über 73 % der für die Klimaneutralität des LWL zukünftig zu erzielenden Einsparungen im Liegenschaftsbereich des LWL liegen. Dies wird dazu führen, dass im Gebäudesektor der Sondervermögen des LWL-BLB und der Kliniken bis 2030 rd. 500 Mio. EUR aufzuwenden und zu refinanzieren sein werden. Weitere Kosten werden durch die Nachhaltigkeitsstandards im Rahmen der investiven Maßnahmen anfallen; die entsprechenden notwendigen Mieten werden hierdurch zukünftig über dem „ortsüblichen“ Mietzins liegen.

Auf Basis des iKSK werden letztendlich ab 2023 große finanzielle Herausforderungen auf den Kernhaushalt des LWL zukommen, da sich das in den nächsten Jahren zu erwartende jährliche Plandefizit nicht über das Mieter-Vermietermodell erwirtschaften lässt. Die Finanzierung kann nur über eine teilweise Entnahme aus den Rücklagen des LWL-BLB bzw. darüber hinaus durch faktische Zuschüsse zur Klimaneutralität aus dem Kernhaushalt des LWL getragen werden. Auch werden zum Jahr 2030 jedoch sämtliche Anstrengungen nicht ausreichen, um eine tatsächliche Emissionsneutralität erreichen zu können. Die verbleibenden THG-Emissionen müssen daher ab 2030 finanziell ausgeglichen werden.

Als Chance sind neben dem generellen Klimaschutz zum Beispiel auch die Reduzierung der Auswirkungen des Klimawandels für den LWL, die Senkung des Energie- und Ressourcenverbrauches, sowie der Ausbau des Einsatzes von erneuerbaren Energien für die Eigenstromversorgung zu sehen.

2.4 Verbundene Unternehmen des LWL

In der WLW und ihrer Tochtergesellschaft Westfälisch-Lippische Fördergesellschaft mbH sind alle wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen des LWL gebündelt. Daneben plant, baut und errichtet die WLW für den LWL Immobilien. Die Lage der WLW und der WLFG ist in hohem Maße von der Situation der Beteiligungsunternehmen, insbesondere von den Ausschüttungen der Provinzial Holding AG und der RWE AG abhängig (die RWE-Beteiligung des LWL bzw. WLW liegt inzwischen in der WLFG). Sofern die ausgeschütteten Dividenden sinken sollten, würden sich auch die Ergebnisse der WLW und WLFG reduzieren mit der Konsequenz, dass das Ausschüttungspotenzial der WLW und dass Förderpotenzial der WLFG sinken würde. Darüber hinaus kann der Beteiligungsbuchwert der WLW unter Druck geraten, wenn die Dividendenerwartungen bei der Provinzial Holding AG sinken.

2.5 Assoziierte Unternehmen des LWL

Der LWL ist über die WLW mit 23,02% an der Provinzial Holding AG beteiligt, die Mitte 2020 aus einer Fusion zwischen der Provinzial NordWest und der Provinzial Rheinland

Versicherungsgruppe entstanden ist. Durch die Fusion sollen erhebliche Synergien erschlossen, die Ertragskraft gesteigert und den Herausforderungen des Marktes begegnet werden.

Aus Sicht des LWL besteht aufgrund der vorhandenen Substanz und Ertragskraft des fusionierten Unternehmens das Risiko bei der Beteiligung momentan nicht darin, dass die Unternehmen der Provinzial Holding-Gruppe ihre Verpflichtungen in der Zukunft nicht erfüllen könnten. Die zentralen Herausforderungen liegen vielmehr darin durch die Fusion erhofften Synergien zu erschließen und die Ausschüttungsfähigkeit des Unternehmens langfristig sicherzustellen.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 24.01.2022 überraschend mitgeteilt, dass keine neuen Anträge mehr für Fördermittel der staatlichen Förderbank KfW in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gestellt werden können. Betroffen vom Abbruch dieser Förderung sind insbesondere der LWL-BLB als auch LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen. Mittlerweile ist davon auszugehen, dass eine ähnliche Förderung mit strengeren Vorgaben folgen wird, was zu Preiserhöhungen bzw. Neuplanungen führen könnte. Diese Preissteigerungen können sich unter Umständen in höheren Mieten und Eigenanteilen der LWL-Einrichtungen sowie Trägerhilfen des Kernhaushaltes widerspiegeln.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anhang

zum Gesamtabschluss 2021

Anlagen	1	Konsolidierungskreis
	2	Anlagenspiegel
	3	Kapitalflussrechnung
	4	Verbindlichkeitspiegel
	5	Aufstellung Landesdirektor, Erster Landesrat und Kämmerer, Mitglieder der Landschaftsversammlung

Anhang

LWL-Gesamtabschluss zum 31.12.2021

I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 23 Abs. 1 und 2 LVerbO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW hat der LWL einen Gesamtabchluss aufzustellen. Ein Bestandteil des Gesamtabchlusses ist dieser Gesamtanhang.

Gemäß § 52 Abs. 2 KomHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Posten der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des HGB bekannt gemachten Form beizufügen (**Anlage 3**).

II. Konsolidierung

Zur Erstellung der Kommunalbilanzen II (KB II) im Gesamtabchluss werden in einem ersten Schritt die zusammenfassenden Einzelabschlüsse der einzubeziehenden Einrichtungen zu einem einheitlichen Stichtag aufgestellt und einheitlich den Ansatz-, Bewertungs- und Ausweissvorschriften der KomHVO NRW sowie den konzerneinheitlichen Richtlinien des LWL angepasst.

In einem zweiten Schritt werden die KB II aller voll zu konsolidierenden Einrichtungen zum sog. „Summenabschluss“ zusammengefasst und in einem dritten Schritt erfolgt die Eliminierung konzerninterner Beziehungen. Dieser Vorgang wird als Konsolidierung bezeichnet. Die Konsolidierung stellt das zentrale Instrument dar, um die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL als „ein Unternehmen“ abzubilden.

So wird mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus konzerninternen Leistungsbeziehungen resultieren (z.B. Leistungen der LWL.IT Service-Abteilung an die LWL-Töchter). Nach der Konsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung nur noch Aufwendungen und Erträge aus Leistungsbeziehungen mit fremden Dritten aus. Die Konsolidierung betrifft insbesondere die LWL-Mutter und den internen Dienstleister LWL-BLB, die mit allen anderen Einrichtungen aus dem Konsolidierungskreis umfangreiche konzerninterne Beziehungen haben.

Konsolidierungsmethoden:

1. Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Sondervermögen/Unternehmen werden gemäß §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen werden vollständig und nach den konzern-einheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabchluss aufgenommen.

2. At-Equity-Konsolidierung

Die assoziierten Unternehmen des LWL werden entsprechend den §§ 311 und 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB mit dem Buchwert - zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabchluss, fortgeschrieben gemäß § 312 Abs. 4 HGB - in einem gesonderten Posten in der Gesamtbilanz angesetzt.

3. At-Cost-Beteiligungen

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt.

III. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist der **Anlage 1** des Anhangs zu entnehmen.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt. Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Die jeweiligen Posten werden zum 31.12.2021 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gesamtbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

1. Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten.
2. Das vorhandene **Sachanlagevermögen** ist mit den Anschaffungskosten/Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW ermittelt worden. Von Vereinfachungsverfahren wie Festbewertung und Gruppenbewertung gemäß § 55 i. V. m. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW und Bewertung von geringwertigen Wirtschaftsgütern gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW wird in geringfügigem Umfang Gebrauch gemacht.

3. Die Bewertung der **übrigen Beteiligungen** erfolgt zu Anschaffungskosten (At-Cost-Beteiligungen).
4. Die Bilanzierung der **Ausleihungen** erfolgt mit dem Nennwert.
5. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.
6. Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.
7. Die **liquiden Mittel** werden zum Nennwert ausgewiesen.
8. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.
9. Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die sonstigen Sonderposten lassen das Volumen des verwalteten Vermögens erkennen (Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen, Altenpflegeausbildungsumlage, rechtlich unselbstständige Stiftungen und Haftpflichtversicherungen der LWL-Kliniken). Zugänge zu den Sonderposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.
10. Die **Rückstellungen** werden gemäß § 37 KomHVO NRW und dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; sonstige Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.
11. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.
12. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

V. Erläuterungen zum LWL-Gesamtabschluss

1. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

1.1 Besonderheiten in der Gesamtbilanz

Die Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen, die Altenpflegeausbildungsumlage und das Kapital der rechtlich unselbstständigen Stiftungen berühren als Vermögen die Gesamtbilanz des LWL. Sie sind aber gesondert und ausgeglichen auszuweisen.

Auf der Aktivseite sind diese Vermögenspositionen in verschiedenen Posten enthalten, z. B. in den Ausleihungen und den liquiden Mitteln. Ihnen stehen auf der Passivseite jeweils entsprechende Sonderposten und ggf. Verbindlichkeiten und Rückstellungen gegenüber. Ausschließlich an diesen Sonderposten lässt sich die Höhe des verwalteten Vermögens ablesen.

Auf Hinweis des Landes NRW werden die Beteiligungen des LWL an den rechtlich selbstständigen Stiftungen in der Bilanz aktiviert. In gleicher Höhe werden entsprechende Sonderrücklagen passiviert. Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den „Konzern LWL“ werden sie nicht konsolidiert.

1.2 Aktivseite der Bilanz

Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit

Die konkreten Belastungen der Ergebnisrechnung der LWL-Mutter infolge der COVID-19-Pandemie wurden gemäß § 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz ermittelt und gemäß § 33a KomHVO NRW als Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des LWL als Bilanzierungshilfe aktiviert.

Anlagevermögen

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (**Anlage 2**).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und andere Lizenzen. Die Nutzungsdauer der Software wird mit 5 Jahren angesetzt. Andere Lizenzen werden über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Unbegrenzt eingeräumte Lizenzen werden nicht abgeschrieben, wenn sie keiner Abnutzung unterliegen.

Der positive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften wird innerhalb der immateriellen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Dieser entsteht, wenn der bei der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden Betriebes unter dem entsprechenden Beteiligungsbuchwert (i. d. R. die Anschaffungskosten) liegt.

Im Gesamtabchluss 2021 wird ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.241,93 EUR ausgewiesen und entfällt auf die Sozialstiftung gGmbH (seit 2020). Der aktive Unterschiedsbetrag wird über einen Zeitraum von vier Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen werden unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturgüter, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der LWL mehrheitlich beteiligt ist und die von untergeordneter Bedeutung sind. Hierbei handelt es sich um die Gemeindepsychiatrische Zentrum GmbH, die Westfälische Werkstätten GmbH in Lippstadt und die Ardey-Verlag GmbH.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Provinzial Holding AG

Seit der abgeschlossenen Fusion zwischen der Provinzial NordWest und der Provinzial Rheinland im Jahr 2020 und der Übernahme der Anteile des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an der ehemaligen Provinzial NordWest ist die WLV mit 23,02% an der neuen Provinzial Holding AG beteiligt.

KEB Holding AG

Die Beteiligung von 17,52% an der KEB Holding AG wird nur noch mit einem Erinnerungswert von 1 EUR erfasst, da in 2018 eine vollständige Sachausschüttung der RWE-Aktien vorgenommen wurde.

Übrige Beteiligungen

Als übrige Beteiligungen werden die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit der LWL nicht mehrheitlich, jedoch mindestens zu 20% beteiligt ist und die von untergeordneter Bedeutung sind.

Ferner werden hier die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen, die der LWL als Stifter mit errichtet hat bzw. an denen der LWL beteiligt ist.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden insbesondere die Aktien an diversen DAX-Unternehmen der Westfälisch-Lippischen Förderungsgesellschaft mbH ausgewiesen.

Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die der LWL im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen sowie
- Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen
- Schuldscheindarlehen und Termingelder.

Umlaufvermögen

Vorräte

Erfasst sind sämtliche Waren, die zum Verkauf oder zur kostenlosen Abgabe zur Verfügung stehen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sofern der Bestand nicht unwesentlich ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Forderungen

Der Gesamtbetrag der Sonstigen Forderungen beträgt 420,1 Mio. EUR (Vorjahr: 363,9 Mio. EUR), hiervon betreffen 133,1 Mio. EUR (Vorjahr: 141,3 Mio. EUR) öffentlich-rechtliche Forderungen bzw. Forderungen aus Transferleistungen der Kernverwaltung.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen stellt die Forderung an das Land NRW für Erstattungen von Versorgungsleistungen und für die zum 01.01.2008 vom Land NRW auf den LWL übertragene Versorgungsverwaltung einen wesentlichen Posten dar. Dieser Posten bildet einen Ausgleich für die auf der Passivseite gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für die vorne genannten Bereiche.

Wertpapiere des Umlaufvermögens und Liquide Mittel

Im Gesamtabchluss werden nach Vorgabe des Landes NRW die Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten als Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert. Die liquiden Mittel betragen 363,3 Mio. EUR und die Wertpapiere des Umlaufvermögens 288,0 Mio. EUR. Zusammen ergeben sich 651,3 Mio. EUR (Vorjahr: 753,9 Mio. EUR).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Beamtenbesoldung für Januar 2021 die bereits im Dezember 2020 ausgezahlt wurde.

1.3 Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist die Kapitalbasis für den Fortbestand des „Konzerns LWL“ (going-concern-Prinzip).

Der negative Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften wird innerhalb der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen. Dieser entsteht, wenn der bei der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden Betriebes über dem entsprechenden Beteiligungsbuchwert (i. d. R. die Anschaffungskosten) liegt.

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung beträgt wie im Vorjahr 13.354.457,14 EUR.

In der allgemeinen Rücklage werden ebenfalls Verrechnungen aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen nach § 44 Abs. 3 KomHVO vorgenommen. Die Verrechnungen betragen für das Jahr 2021 1.322.609,82 EUR.

Sonderrücklagen

Hier werden die Beteiligungen des LWL an den folgenden rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen. Dies sind die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Kloster Dalheim, die Stiftung Preußen-Museum NRW, die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und die Peter Paul Rubens-Stiftung.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt einen Unterposten des Eigenkapitals dar. Sie wird in Höhe der Ausgleichsrücklage der LWL-Kernverwaltung ausgewiesen.

Jahresergebnis

Hier ist das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2021 ausgewiesen.

Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LWL für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Der Sonderposten hat sowohl Eigen- als auch Fremdkapitalcharakter.

Sonderposten für Zuwendungen

Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Zuweisungen zu den Investitionen, insbesondere für die Einrichtung der Krankenhausgebäude, die durch das Land NRW finanziert sind.

Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die der LWL wie fremdes Vermögen verwaltet (Kapital der unselbstständigen Stiftungen, Haftpflichtversicherungen der LWL-Kliniken, Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen und Altenpflegeausbildungsumlage). Damit ist sichergestellt, dass die zweckbestimmte Verwendung nachgewiesen wird, eine erfolgsneutrale Behandlung in der Ergebnisrechnung erfolgt und die Höhe der Vermögenswerte erkennbar ist.

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar. Im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten sind sie hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe noch ungewiss, werden jedoch mit einer hinreichend großen Wahrscheinlichkeit erwartet und führen zukünftig zum Abfluss liquider Mittel.

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Die Ermittlung des Barwertes erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe (KVV) in Münster. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätze der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wird auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LWL auf der Grundlage finanz- und versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ermittelt.

In allen Fällen, in denen spätere Versorgungsaufwendungen durch Dritte mitfinanziert werden – im Bereich der Personalgestaltung und der vom Land NRW auf den LWL übertragenen Versorgungsverwaltung – ist korrespondierend zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eine Forderung eingestellt worden. Durch diese Forderung ergibt sich eine erfolgsneutrale Darstellung in der Ergebnisrechnung.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Darüber hinaus sind nach § 37 Abs. 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig ist.

Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (**Anlage 4**). Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Kreditinstituten. Zum 31.12.2021 bestehen Kreditverbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von rd. 367,2 Mio. EUR (Vorjahr: 379,3 Mio. EUR), die sich auf den Investitionsbereich rd. 243,5 Mio. EUR (Vorjahr: 254,7 Mio. EUR) und den Liquiditätsbereich rd. 123,7 Mio. EUR (Vorjahr: 124,5 Mio. EUR) aufteilen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Stichtag weisen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einen Endbestand von rd. 38,5 Mio. EUR (Vorjahr: 45,3 Mio. EUR) aus. Hierin sind insbesondere solche Verbindlichkeiten enthalten, die im Rahmen des Haushaltsjahreswechsels zu Beginn des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des alten gebucht werden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die sich unter anderem aus dem Bereich Transferleistungen ergeben.

Die Aufrechnungsdifferenzen der Schuldenkonsolidierung werden saldiert bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 170,1 TEUR ausgewiesen. Die abschließende Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungseingänge im Haushaltsjahr 2021, die jedoch dem Jahresergebnis 2022 zuzurechnen sind. Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtbilanz sind im Gesamtlagebericht dargestellt.

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 699,0 TEUR und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 912,4 TEUR ausgewiesen. Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtergebnisrechnung sind im Gesamtlagebericht dargestellt.

VI. Angaben zum Direktor des LWL und zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe nach § 116 Abs. 7 GO NRW zum Stichtag 31.12.2021

Die Angaben zum Direktor des LWL, zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW können der **Anlage 5** des Anhangs zum Gesamtabchluss 2021 entnommen werden.

Anlage 1 zum Anhang: Konsolidierungskreis
Liste der voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Unternehmen

	Beteiligungsquote
LWL-Universitätsklinikum Bochum	100,00 %
LWL-Klinik Dortmund	100,00 %
LWL-Klinikum Gütersloh	100,00 %
LWL-Klinik Hemer	100,00 %
LWL-Klinik Herten	100,00 %
LWL-Klinik Lengerich	100,00 %
LWL-Klinik Lippstadt	100,00 %
LWL-Klinik Marsberg	100,00 %
LWL-Klinik Münster	100,00 %
LWL-Klinik Paderborn	100,00 %
LWL-Klinik Warstein	100,00 %
LWL-Universitätsklinik Hamm	100,00 %
LWL-Klinik Marl-Sinsen	100,00 %
LWL-Klinik Marsberg, Kinder- und Jugendpsychiatrie	100,00 %
LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem	100,00 %
LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt	100,00 %
LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Lippstadt	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Marsberg	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Warstein	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne	100,00 %
LWL-Klinik Dortmund - Elisabeth - Klinik –	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine	100,00 %
LWL-Jugendhilfezentrum Marl	100,00 %
LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm	100,00 %
LWL-Jugendheim Tecklenburg	100,00 %
LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	100,00 %
Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	100,00 %
Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH	100,00 %
Selbständiges Wohnen gemeinnützige GmbH	100,00 %
LWL-Sozialstiftung gGmbH	100,00 %

Liste der assoziierten Unternehmen

Beteiligungsquote

Provinzial Holding AG, Münster	23,02 %
KEB Holding AG, Dortmund	17,53 %

Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen

Ardey-Verlag GmbH, Münster	100,00 %
Institut für vergleichende Städtegeschichte – IStG – GmbH, Münster	20,00 %
Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH, Detmold	66,67 %
Westfälische Werkstätten GmbH, Lippstadt-Benninghausen	52,00 %
ZAB Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH (ZAB), Gütersloh	31,60 %
Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur, Lichtenau	30,75 %
LWL-Kulturstiftung, Münster	100,00 %
Peter Paul Rubens-Stiftung, Siegen	2,89 %
PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH, Dortmund	25,20 %
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung, Havixbeck	20,29 %
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	12,22 %
RWE AG, Essen	0,74 %
Stiftung Preußen in Westfalen	10,39 %
Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf	0,87 %
d-NRW AöR, Dortmund	0,08 %
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre, Essen	3,12 %
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH i. L., Dortmund	1,64 %
Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit DGD mbH, Kassel	24,90 %
RWEB GmbH, Dortmund	100,00 %
Verband Klinikum der Ruhr-Universität Bochum GbR, Bochum	12,50 %*

* Stimmanteil

Anlage 2 zum Anhang: Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31.12.2021

Arten des Anlagevermögens	Währg	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen						Buchwert		
		Stand 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchungen 2021	Stand 31.12.2021	Abschreibung 01.01.2021	Abschreibung 2021	Abschreibung Abgänge	Abschreibung Umbuchungen	Zuschreibung 2021	kumulierte Abschreibung	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 01.01.2021
1. Anlagevermögen														
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte	EUR	38.866.819,20	0,00	0,00	0,00	38.866.819,20	-38.860.703,07	-2.874,20	0,00	0,00	0,00	-38.863.577,27	3.241,93	6.116,13
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	37.445.664,34	2.702.303,72	-560.400,61	984.321,75	40.571.889,20	-28.744.901,45	-3.095.592,45	554.970,61	10.668,21	0,00	-31.274.855,08	9.297.034,12	8.700.762,89
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	148.176,79	291.906,33	0,00	0,00	440.083,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	440.083,12	148.176,79
Zwischensumme Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	76.460.660,33	2.994.210,05	-560.400,61	984.321,75	79.878.791,52	-67.605.604,52	-3.098.466,65	554.970,61	10.668,21	0,00	-70.138.432,35	9.740.359,17	8.855.055,81
1.2 Sachanlagen														
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	16.608.835,62	437.940,95	-72.061,47	1.773,76	16.976.488,86	-652.994,40	0,00	0,00	0,00	0,00	-652.994,40	16.323.494,46	15.955.841,22
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	1.771.863.599,12	18.618.598,31	-2.171.479,68	12.653.653,90	1.800.964.371,65	-690.513.060,23	-37.223.375,25	-2.374.037,52	-8.436,35	0,00	-730.118.909,35	1.070.845.462,30	1.081.350.538,89
1.2.3 Infrastrukturvermögen	EUR	8.847.118,90	0,00	0,00	0,00	8.847.118,90	-4.822.742,19	-385.459,91	0,00	0,00	0,00	-5.208.202,10	3.638.916,80	4.024.376,71
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	EUR	26.285.570,97	266.844,15	-320.863,12	2.788,25	26.234.340,25	-14.832.417,07	-1.138.301,43	168.103,38	0,00	0,00	-15.802.615,12	10.431.725,13	11.453.153,90
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	EUR	151.697.434,57	639.936,94	-686.306,91	66.199,36	151.717.263,96	-13.326.939,49	-221.949,37	0,00	0,00	0,00	-13.548.888,86	138.168.375,10	138.370.495,08
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	EUR	117.329.697,07	2.517.701,28	-296.804,04	898.893,62	120.449.487,93	-82.780.561,77	-6.004.897,97	230.066,52	0,00	0,00	-88.555.393,22	31.894.094,71	34.549.135,30
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	247.107.915,23	14.906.966,98	-5.503.304,49	782.690,46	257.294.268,18	-195.323.316,51	-15.669.739,00	5.008.295,88	-2.231,86	0,00	-205.986.991,49	51.307.276,69	51.784.598,72
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	45.183.778,74	66.810.426,13	-1.347.086,01	-15.390.321,10	95.256.797,76	0,00	-44.347,78	0,00	0,00	0,00	-44.347,78	95.212.449,98	45.183.778,74
Zwischensumme Sachanlagen	EUR	2.384.923.950,22	104.198.414,74	-10.397.905,72	-984.321,75	2.477.740.137,49	-1.002.252.031,66	-60.688.070,71	3.032.428,26	-10.668,21	0,00	-1.059.918.342,32	1.417.821.795,17	1.382.671.918,56
1.3 Finanzanlagen														
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	3.463.219,10	0,00	0,00	0,00	3.463.219,10	-690.549,49	0,00	0,00	0,00	0,00	-690.549,49	2.772.669,61	2.772.669,61
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	EUR	1.125.837.652,47	0,00	-45.980.754,80	0,00	1.079.856.897,67	-525.559.560,47	0,00	0,00	0,00	0,00	-525.559.560,47	554.297.337,20	600.278.092,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	EUR	15.362.357,67	24.900,00	-8.267,22	0,00	15.378.990,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.378.990,45	15.362.357,67
1.3.4 Sondervermögen	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	282.020.401,79	68.418.809,32	-12.065.346,96	0,00	338.373.864,15	-3.103.428,16	-498.700,97	317.401,02	0,00	259.711,00	-3.025.017,11	335.348.847,04	278.916.973,63
1.3.6 Ausleihungen	EUR													
1.3.6.1 Ausleihungen an Beteiligungen	EUR	0,00	1.975.100,00	0,00	0,00	1.975.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.975.100,00	0,00
1.3.6.2 Sonstige Ausleihungen	EUR	207.224.357,21	1.019.615,65	-11.758.872,23	0,00	196.485.100,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	196.485.100,63	207.224.357,21
Zwischensumme Finanzanlagen	EUR	1.633.907.988,24	71.438.424,97	-69.813.241,21	0,00	1.635.533.172,00	-529.353.538,12	-498.700,97	317.401,02	0,00	259.711,00	-529.275.127,07	1.106.258.044,93	1.104.554.450,12
Summe Anlagevermögen	EUR	4.095.292.598,79	178.631.049,76	-80.771.547,54	0,00	4.193.152.101,01	-1.599.211.174,30	-64.285.238,33	3.904.799,89	0,00	259.711,00	-1.659.331.901,74	2.533.820.199,27	2.496.081.424,49

Anlage 3 zum Anhang: Kapitalflussrechnung

Lfd. Nr.	Position	Werte 2021	Werte 2020
01	Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-), lt. Gesamtergebnisrechnung	-111.542.513,29 EUR	872.803,51 EUR
02	Zunahme (+)/Abnahme (-) der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO	1.322.609,82 EUR	10.743.652,87 EUR
03	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	64.025.527,33 EUR	65.383.120,51 EUR
04	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	60.888.145,37 EUR	-15.369.531,82 EUR
05	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-79.481.071,07 EUR	-60.286.109,58 EUR
06	+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-58.625.970,78 EUR	45.373.817,40 EUR
07	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-467.301,86 EUR	32.064.724,31 EUR
08	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen	-1.680.786,86 EUR	-10.808.026,14 EUR
09	+/- Zinsaufwendungen /Zinserträge	-2.187.749,53 EUR	-4.003.876,36 EUR
10	+/- Sonstige Beteiligungsaufwendungen/Sonstige Beteiligungserträge	25.262.394,80 EUR	-27.094.648,60 EUR
11	= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-102.486.716,07 EUR	36.875.926,10 EUR
12	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,00 EUR	57.370,94 EUR
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.978.531,80 EUR	-2.491.110,81 EUR
14	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	7.353.220,32 EUR	521.045,88 EUR
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-103.214.092,99 EUR	-63.938.748,34 EUR
16	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	25.213.559,39 EUR	86.232.039,58 EUR
17	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-71.438.424,97 EUR	-137.435.600,16 EUR
18	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00 EUR	0,00 EUR
19	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00 EUR	0,00 EUR
20	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	198.000.000,00 EUR	124.500.000,00 EUR
21	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-114.500.000,00 EUR	-196.000.000,00 EUR
22	+ Erhaltene Zinsen	8.351.118,78 EUR	10.564.256,40 EUR
23	+ Erhaltene Dividenden	20.718.360,00 EUR	42.400.000,00 EUR
24	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-33.494.791,27 EUR	-135.590.746,51 EUR
25	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	0,00 EUR	0,00 EUR
26	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter	0,00 EUR	0,00 EUR
27	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	10.652.690,00 EUR	36.914.251,27 EUR
28	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-22.765.317,98 EUR	-16.836.830,83 EUR
29	+ Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren	135.154.370,88 EUR	62.955.608,28 EUR
30	- Gezahlten Zinsen	-6.163.369,25 EUR	-6.560.380,04 EUR
31	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	116.878.373,65 EUR	76.472.648,68 EUR
32	Zahlungswirksame Veränderungen des Zahlungsmittelfonds	-19.103.133,69 EUR	-22.242.171,73 EUR
33	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	382.438.890,77 EUR	404.681.062,50 EUR
34	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	363.335.757,08 EUR	382.438.890,77 EUR

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 21 zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. 2021: In der Gesamt-Bilanzposition "Liquide Mittel" ist ein Betrag in Höhe von 363.335.757,08 Euro ausgewiesen. Die Festgelder i.H.v. 288.000.000,00 Euro (Vorjahr: 371.500.000,00 Euro) mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten sind als Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert. Diese sind demnach nicht zu berücksichtigen, so dass sich ein Finanzmittelfonds i.H.v. 363.335.757,08 Euro ergibt.

Anlage 4 zum Anhang: Verbindlichkeitspiegel

Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2021					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-243.492.937,10	-14.875.162,63	-54.530.045,38	-174.087.729,09	-254.716.579,62
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-123.660.156,10	-31.837.944,37	-75.226.850,08	-16.595.361,65	-124.549.141,56
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-38.531.627,61	-38.194.877,62	-336.749,99	0,00	-45.431.016,89
5. Sonstige Verbindlichkeiten	-319.150.917,11	-306.943.615,44	-12.207.301,67	0,00	-315.352.321,89
6. Summe aller Verbindlichkeiten	-724.835.637,92	-391.851.600,06	-142.300.947,12	-190.683.090,74	-740.049.059,96

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anlage 5

zum

Gesamtanhang 2021

Aufstellung Landesdirektor,
Erster Landesrat und Kämmerer,
Mitglieder der Landschaftsversammlung

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Löb	Matthias	Direktor des LWL	<ul style="list-style-type: none"> • Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied des Verwaltungsrates • KEB Holding AG: Mitglied des Aufsichtsrates • LWL-Sozialstiftung gemeinnützige GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale: Mitglied des Beirates Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen • NRW.BANK: Mitglied des Beirates • Provinzial Holding Konzern: Mitglied der Aufsichtsräte der Provinzial Holding AG, Westfälischen Provinzial Versicherung AG, Provinzial NordWest Lebensversicherung AG (Vorsitzender) und Provinzial Nord Brandkasse AG sowie Vorsitzender des Kommunalen Beirats der Westfälischen Provinzial Versicherung AG • RWE AG: Mitglied des Beirates • Selbständiges Wohnen gemeinnützige GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Sparkasse Westmünsterland: Mitglied des Beirates 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) – Leiter der Kassen 	<ul style="list-style-type: none"> • Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung: Vorsitzender des Kuratoriums • Bund für Heimat und Umwelt: Mitglied im Präsidium • Bundesarbeitsgemeinschaft Höhere Kommunalverbände: Vorsitzender des Vorstandes und der Plenartagung • Business Metropole Ruhr GmbH: Mitglied im Beirat • Bertha-Jordaan-van-Heek-Stiftung: Mitglied des Vorstandes • Deutscher Landkreistag: Mitglied des Hauptausschusses und des Finanzausschusses • Deutscher Städtetag: Mitglied im Hauptausschuss • Förderverein NRW-Stiftung: Mitglied des Kuratoriums • Freiherr-vom-Stein-Institut: Mitglied des Kuratoriums • Jüdisches Museum Westfalen: Mitglied im Beirat • KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied des Gesellschafterausschusses • Verband der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied des Gesellschafterausschusses • Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates 		<p>Verwaltungsmanagement: Mitglied im Verwaltungsrat</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunaler Arbeitgeberverband NRW: Mitglied im Vorstand und im Gruppenausschuss Verwaltung • Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial Versicherung: Vorsitzender Stiftungsvorstand • Landkreistag Nordrhein-Westfalen: Mitglied der Landkreisversammlung • LWL-Kulturstiftung: Vorsitzender Stiftungsvorstand • Münsterland e.V.: Mitglied des Aufsichtsrats • Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege: Mitglied im Stiftungsrat • Provinzial-Stiftung LWL-Museum für Kunst und Kultur: Mitglied des Stiftungsvorstandes • Piepmeyer-Stiftung: Mitglied des Vorstandes und des Verwaltungsrates

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> • Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK): beratendes Mitglied im Landesvorstand NRW • Städtetag Nordrhein-Westfalen: Mitglied der Mitgliederversammlung • Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen: Mitglied des Hauptausschusses, Mitglied der Mitgliederversammlung • Stiftung Kloster Dalheim LWL-Landesmuseum für Klosterkultur: Vorsitzender des Kuratoriums • Stiftung Künstlerdorf Schöppingen: Mitglied des Stiftungsrates • Stiftung Preußen in Westfalen: Vorsitzender des Kuratoriums • Stiftung Zollverein: Mitglied des Kuratoriums • Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Münster - Kurator

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> • Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Paderborn - Kurator • Westfalen e.V.: kooptiertes im Vorstand • Westfälischer Heimatbund e.V.: Vorsitzender • Wiesenkirche Soest: Mitglied im Kuratorium • Wirtschaftliche Gesellschaft für Westfalen und Lippe e.V.: Mitglied des Vorstandes • Zentrum für Niederlande-Studien Westfälische Wilhelms-Universität: Mitglied des Kuratoriums
Dr. Lunemann	Georg	Erster Landesrat und Kämmerer des LWL	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied der Trägerversammlung • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH (vormals Kulturstiftung Westfalen-Lippe) 	<ul style="list-style-type: none"> • Unfallkasse Nordrhein-Westfalen: Mitglied im Vorstand, Mitglied im Präventionsausschuss • Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW: Mitglied im Landesausschuss für Alter und Pflege 	<ul style="list-style-type: none"> • Studieninstitut für kommunale Verwaltung: Mitglied der Verbandsversammlung • Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie: Vorsitzender der Mitgliederversammlung • Freiherr-vom-Stein – Gesellschaft e.V. Schloss Cappenberg: geschäftsführendes

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			gemeinnützige Gesellschaft mbH): Mitglied des Aufsichtsrates • Selbstständiges Wohnen gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • LWL-Sozialstiftung gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister: Mitglied der Verbandsversammlung, ab 02.12.2020 Vorsitzender der Verbandsversammlung • Gelsenwasser AG: Mitglied des Beirates • Josefs Gesellschaft e.V.: Mitglied im Verwaltungsrat • Josefs Gesellschaft gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • DZ HYP (ehem. WL Bank AG), Münster: Mitglied im Fachbeirat Öffentliche Kunden • Agentur für Arbeit Ahlen-Münster: Mitglied im Verwaltungsausschuss • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied im Gesellschafterausschuss		Präsidialmitglied, Mitglied im Präsidium und Kuratorium • Stiftung St. Vincenzstift Aulhausen: Mitglied im Kuratorium • Stiftung „Preußen in Westfalen“: stellv. Vorsitzender des Vorstandes • Kulturstiftung Westfalen-Lippe: stellv. Vorsitzender des Vorstandes • Kommunaler Arbeitgeberverband NRW (KAV): ordentl. Mitglied im Hauptausschuss, Gruppenausschuss „Verwaltung“, „Gruppenausschuss Krankenhäuser u. Pflegeeinrichtungen“ und „Widerspruchsausschuss“ • Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeber (VKA): ordentl. Mitglied im Hauptausschuss sowie stellv. Mitglied im Gruppenausschuss „Verwaltung“

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> • Kommunalpolitische Vereinigung der CDU Nordrhein-Westfalen (KPV/NRW): kooptiertes Mitglied des Landesvorstandes • Verein für katholische Arbeiterkolonien: Mitglied im Aufsichtsrat • Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH: Geschäftsführer (ab 01.12.2019)
Abruszat	Kai	Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land - Mitglied der Verbandsversammlung und Mitglied des Vorstands • Wasserverband "Große Aue" - Mitglied des Vorstandes • Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen - Mitglied der Mitgliederversammlung, Mitglied und Gruppensprecher des Präsidiums, Mitglied des Hauptausschusses auf Bundesebene, Vizepräsident • GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe - Mitglied der Verbandsversammlung, Stellvertretender Verbandsvorsteher • Maßregelvollzugsklinik Schloß Haldem des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) - Vorsitzender des Beirates • Agentur für Arbeit Herford - Mitglied des Verwaltungsausschusses • Tourismusverband Sieben e. V. – Stellvertretender Vorsitzender • Life House – Mitglied des Kooperationsausschusses • Freundeskreis Krankenhaus Rahden e. V. - Mitglied der Mitgliederversammlung 	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • GBSL Betreuungs- und Verwaltungsgesellschaft - Mitglied des Aufsichtsrates • Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Minden – Präsident • Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Stemwede – Justitiar • Bürgerstiftung Haldem-Arrenkamp - Mitglied des Kuratoriums • Kuratorium Ludwig-Steil-Hof - Mitglied des Kuratoriums und Vorsitzender des Stiftungsrates (seit 19.02.2019) 	<ul style="list-style-type: none"> • GVV Kommunalversicherung - Mitglied des Regionalbeirates für den Regierungsbezirk Detmold, Mitglied des Aufsichtsrates (jeweils seit 23.06.2021) • Bezirksregierung Detmold – Mitglied und Fraktionsvorsitzender im Regionalrat (bis 15.02.2021) • Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Sachkundiger Bürger Finanz- und Wirtschaftsausschuss (bis 21.01.2021) • Elsa-Brandström-Jugendhilfe GmbH - Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Freie Demokratische Partei - Landesvorstand NRW • NRW, Bank – Beiratsmitglied • Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) – Mitglied, stellv. Vorsitzender, Vorsitzender des Ausschusses Maßregelvollzug, Mitglied Finanz- und Wirtschaftsausschuss • DümmerWeserLand Touristik e. V. – Vorstandsmitglied seit 20.10.2021 	
Arens	Alexander	Glasgestaltung, Historiker	keine	<ul style="list-style-type: none"> • LWL-Kulturstiftung - Kuratorium • Stadtwerke Geseke - Gast Ges. Vers. 	keine
Aulich	Elvira	Sachbearbeiterin	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Vest Recklinghausen • Sparkassenzweckverband 	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Barrenbrügge	Christian	Realschulkonrektor	<ul style="list-style-type: none"> Seniorenheime Dortmund gGmbH - AR-Mitglied 	keine	keine
Baumann	Klaus	Bürgermeister a.D. Industrie- kaufmann Dipl.-Verw. Wirt Stadtdirektor Kämmerer	<ul style="list-style-type: none"> Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster - Mitglied des Aufsichtsrates bis 30.04.21 WLV GmbH, Münster inkl. Ardey Verlag GmbH, Münster und Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates bis 26.02.21 Gebau Wohnen eG – Vorsitzender des Aufsichtsrates bis 26.02.21 	<ul style="list-style-type: none"> Kreistag Ennepe-Ruhr-Kreis - Mitglied Jugendhilfebeirat Ennepetal - Mitglied Zweckverband Gewerbegebiet Breckerfeld – Mitglied EN-Agentur - Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> Gebau Wohnen eG - Vorsitzender des Aufsichtsrates Gebau Immobilien AG - Vorsitzender des Aufsichtsrates
Beckehoff ¹⁾	Frank	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> Automotive Center Südwestfalen GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Unna – Vorsitzender der Verbandsversammlung Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung Zweckverband Südwestfalen-IT, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung, 	<ul style="list-style-type: none"> Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft – Mitglied Kommunalen Beirat Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe Südsauerland, Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
				Hagen – Vorsitzender der Verbandsversammlung	
Beckschewe	Detlef	Bankkaufmann	keine	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des Verwaltungsrates Mühlenkreiskliniken AöR – Mitglied im Verwaltungsrat Auguste-Viktoria-Klinik GmbH – Mitglied im Verwaltungsrat 	keine
Bennarend	Jens	Lehrer	keine	<ul style="list-style-type: none"> Studieninstitut Emscher-Lippe – Präsident der Trägerversammlung 	keine
Bergelt ¹⁾	Hans-Jürgen	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> Lörmecke-Wasserwerk GmbH – Mitglied des Fachbeirates 	keine	keine
Berlin	Christiane	Rentnerin	keine	keine	keine
Dr. Börger ¹⁾	Heinz	Beschäftigter des Kreises Warendorf	<ul style="list-style-type: none"> Münsterland e.V. – Mitglied des Aufsichtsrates 	keine	keine
Brockmann	Dagmar	Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin Rentnerin	keine	keine	keine
Crämer-Gembaczyk	Sonja	Heilerzieherin in Rente Künstlerin	keine	keine	keine
Cziehso	Brigitte	Hausfrau	keine	<ul style="list-style-type: none"> Aufsichtsrat Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft Kreis Unna - Vorsitzende 	keine
Dargel ¹⁾	Karl-Heinz	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> neuma – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Vest – Mitglied der Zweckverbandsversammlung 	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Vest – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Deichholz	Hans-Joerg	Kreisrechtsdirektor Kreis Minden-Lübbecke	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Kuratorium Stiftung Preußen - Mitglied • LWL-Sozialstiftung GmbH - stellv. Vors. 	keine
Dieckmann	Wolfgang	Parlamentarischer Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied im Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hochsauerland – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Stadtwerke AöR – Verwaltungsrat 	keine
Dittmar ¹⁾	Karl	Kaufmann/Redakteur in Verlag, Agentur, Werbeagentur	<ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates • Kreis-Senioreneinrichtungen Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates • Landestheater Detmold - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • LWL-Kulturstiftung - Vorsitzender des Kuratoriums 	<ul style="list-style-type: none"> • Dittmar Immobilien GbR - geschäftsführender Gesellschafter
Dittert	Raphael	Betreuungskraft Diakonie Ruhr Wohnen gGmbH	<ul style="list-style-type: none"> • SBO Bochum - Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • VRR A.ö.R. - stv. Mitglied der • Verbandsversammlung 	keine
Dropmann	Wolfgang	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • WBC Coesfeld - Mitglied des Aufsichtsrats 	<ul style="list-style-type: none"> • ZVM Verbandsversammlung - Mitglied 	keine
Dümenil ¹⁾	Angelika	Kauffrau	keine	keine	keine
Dunkel-Gierse	Vera	Museumpädagogin	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Maximilianpark Hamm GmbH - Aufsichtsratsmitglied 	<ul style="list-style-type: none"> • CDU Hamm - stellvertretende Kreisvorsitzende

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
				Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
				<ul style="list-style-type: none"> Hallenmanagement Hamm GmbH - Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Frauen Union in der CDU Hamm - Vorsitzende
Dürdoth	Werner	Pensionär	keine	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Höxter - Vorsitz Verbandsversammlung Stiftung Armenhospital Borgentreich - Vorstand 	keine
Dworzak	Lutz	Beamter im Ruhestand	keine	keine	keine
Dyck	Maxim	SAP Berater	keine	keine	keine
Ebmeyer	Hans-Joerg	Bankkaufmann, Sparkassenfachwirt Rentner	keine	<ul style="list-style-type: none"> Kuratorium der Stiftung „Zukunftskreis Wittekindskreis – ordentliches Mitglied Verwaltungsrat Klinikum Herford – stellv. Mitglied Aufsichtsrat Klinikum Herford - stellv. Mitglied 	keine
Ecks	Ursula	Kaufmännische Angestellte in Rente	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung WfbM, Wertkreis gGmbH Gütersloh – Mitglied des Aufsichtsrates Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Gütersloh (GEG) - Mitglied der Gesellschafterversammlung
El-Zein	Mohamad	Konditormeister	keine	<ul style="list-style-type: none"> DATTELNET Kommunale Holding - Aufsichtsratsmitglied 	<ul style="list-style-type: none"> OstVest Investment Datteln - Gesellschafter

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
		Verwaltung von Haus und Grund			
Entfellner ¹⁾	Heinz	I.R.	<ul style="list-style-type: none"> Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> GPZ-Lippe – Mitglied der Gesellschafterversammlung Jobcenter Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates 	keine
Fleischer	Angelika	Krankenschwester im Personalmanagement /Arbeitszeitmanagement	keine	keine	keine
Gebhard	Dieter	Studienleiter a.D.	keine	keine	keine
Gemke ¹⁾	Thomas	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> Südwestfalen IT – Verbandsvorsteher des Verwaltungsrates Sitkomm services – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung Sitkom assets – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister – stellv. Verbandsvorsteher Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe ZRL – Verbandsvorsteher NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe – 2. stellv. Verbandsvorsteher RWE AG – Mitglied des Konzernbeirates Verband der kommunalen Aktionäre der RWE Gesellschafterversammlung – Mitglied Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates u. Vorsitzender des Kassenausschusses Gelsenwasser AG – Mitglied des kommunalen Beirates Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Landkreistag Nordrhein-Westfalen – Mitglied des Vorstandes Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates 		

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Regionalbeirat Arnsberg der GVV-Kommunalversicherung – Mitglied • Pro MJO e.V. – stellv. Vorsitzender • Freunde der Burg Altena – stellv. Vorsitzender • Förderkreis Westfälisches Freilichtmuseum Hagen e.V. – Mitglied • Kreisverband Märkischer Kreis im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Kreisvorsitzender • Kreis-Jagdbeirat – stellv. Vorsitzender • Förderverein Luisenhütte Wocklum – stellv. Vorsitzender • Kreisheimatbund Märkischer Kreis – Vorsitzender • Heimatgebiet Märkisches Sauerland – Vorsitzender • Westfälischer Heimatbund – Vorsitzender Heimatgebiet (Mitglied im Vorstand Kraft Amtes) • Kuratorium Fachhochschule Südwestfalen – Mitglied • Regionalrat Bezirksregierung Arnsberg – beratendes Mitglied • Deutsches Jugendherbergswerk – Mitglied im Kuratorium der „Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk“ • Förderverein der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Abt. Hagen – Vorsitzender • Jobcenter MK – stellv. Vorsitzender der Trägerversammlung • Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied im Aufsichtsrat • Förderverein „Lernort Natur“, Waldschule – Mitglied im erweiterten Vorstand • Südwestfalen Agentur – Mitglied des Aufsichtsrates • Gemeinsamer IT-Lenkungsausschuss der kommunalen Spitzenverbände – Mitglied • Sauerländischer Gebirgsverein – Präsident • Landeswanderverband NRW – Präsident • Regionale 2025 – Mitglied im Ausschuss 		
Geuecke	Josef	Landwirt	keine	keine	keine
Göddertz ¹⁾	Thomas	Mitglied des Landtages NRW	<ul style="list-style-type: none"> • GBB Bottrop, Wohnungsbaugesellschaft – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Wertstoff Recycling Bottrop (WRB) – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • BEST AÖR - Mitglied des Verwaltungsrates 	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Grau	Hendrik	Unternehmer	<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Münster-Osnabrück - Aufsichtsrat • Klarastift - Aufsichtsrat • Clemenshospital - Kuratorium • Münsterland e.V. - stellv. Aufsichtsrat • Wirtschaftsförderung Münster - Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Münster-Osnabrück - Aufsichtsrat • Klarastift - Aufsichtsrat • Clemenshospital - Kuratorium • Münsterland e.V. - stellv. Aufsichtsrat • Wirtschaftsförderung Münster - Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Grau Grundbesitz AG - Vorstand • HG Grundbesitz GmbH - Geschäftsführender Gesellschafter • Friedrich-Ebert-Str. GmbH - Geschäftsführer • WBC Wohnungsges. Berlin Wilmersdorf - Geschäftsführer • WBW Wohnungsges. Berlin Wilmersdorf - Geschäftsführer
Grothe	Antonius	Rentner	keine	keine	keine
Grunendahl	Wilfried	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkassenzweckverband der Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied der Verbandsversammlung • Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates • Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied des Hauptausschusses • Wasserversorgungsverband „Tecklenburger Land“ – Mitglied der Verbandsversammlung • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • AirportPark FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 	keine	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH - stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates • Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Regionalverkehr Münsterland – Mitglied des Aufsichtsrates • Münsterland e.V. – stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung 		
Gurowietz	Wolfgang	Diplom-Informatiker in Rente	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinig. D. Kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH - Gesellschafterausschuss • KEB Holding Aktien Gesellschaft, 48157 Münster - Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Dortmund - Verwaltungsrat und 2. stellv. Vorsitzender • Gemeinwohlstiftung der Sparkasse Dortmund - Kuratorium 	keine
Häken	Ulrich	Betriebswirt der Beschaffung (VWA)	keine	keine	keine
Haltaufderheide	Karen	Angestellte selbstständige, freiberufliche	keine	keine	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
		rechtliche Betreuerin			
Härtel	Birgit	Sachbearbeiterin	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des • Verwaltungsrates 	keine
Hegerfeld-Reckert	Anneli	Geschäftsführerin der SPD Fraktion	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalverkehr Münsterland (RVM) - Mitglied des Aufsichtsrates 	keine	keine
Heidkamp	Gudrun	Bankkauffrau im Ruhestand	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Dortmund - Mitglied im • Verwaltungsrat 	keine
Heinberg	Wolfgang	erste Stabstelle Unternehmenskommunikation	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VRR - Mitglied 	keine
Helmkamp	Thomas	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Netzgesellschaft Südwestfalen mbH & Co. • KG – Mitglied im Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Burbach-Neunkirchen - Mitglied im Verwaltungsrat • Kreisklinikum Siegen - Mitglied Gesellschafterversammlung 	keine
Henrichsmeier ¹⁾	Gerhard	Landwirt	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bielefeld – Mitglied des Verwaltungsrates 	keine
Hoffmann	Klaus-Dieter	Polizeibeamter in Ruhestand	keine	keine	keine
Hoffmann	Raimund	Sparkassenangestellter in Rente	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Hochsauerlandkreis - Mitglied des Kreistages 	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Irrgang	Eva	Landrätin Kreis Soest	keine	keine	keine
Hood ²⁾	Joachim	Stellv. Personalleiter /Diakon	<ul style="list-style-type: none"> • REGE mbH – Mitglied Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bielefeld – stellv. Mitglied Verwaltungsrat 	keine
Izci	Selda	Berufsbetreuerin	keine	keine	keine
Jasperneite	Wilhelm	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (WFG) – Aufsichtsrat • Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat • Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) - Aufsichtsrat • Regionalverband Ruhr (RVR) – Verbandsversammlung • Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) – Aufsichtsrat • Business Metropole Ruhr GmbH (BMR) – Aufsichtsrat • Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (WBL) – Aufsichtsrat • Werne Marketing GmbH - Gesellschafterversammlung • Sparkasse an der Lippe – Verwaltungsrat 	keine	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse an der Lippe – Zweckverbandsversammlung 		
Jaziorski	Marc	Referent Personalentwicklung	keine	<ul style="list-style-type: none"> Stadtwerke Gescher - Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> SPD – Vorsitzender Unterbezirk Borken SPD – Vorsitzender Ortsverein Gescher
Dr. Jung ¹⁾	Michael	Oberstudienrat	<ul style="list-style-type: none"> Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates MCC Halle Münsterland GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 	keine	keine
Kaltefleiter	Helmut	Selbständig Garten- und Landschaftsbau	keine	<ul style="list-style-type: none"> Kreissparkasse Wiedenbrück - Mitglied des Verwaltungsrat 	keine
Kaup ¹⁾	Winfried	Rektor i.R.	keine	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Zwecksverbandsversammlung Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung Kuratorium der Agnes-Müseler-Stiftung - Mitglied Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Kreises Warendorf - Mitglied des Aufsichtsrates 	keine
Kayser ¹⁾	Hans-Joachim	Berufsschullehrer i.R.	<ul style="list-style-type: none"> Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Wasserverband Obere Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung 	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Südwestfalen Agentur GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • wfg-Wirtschaftsförderung des Kreises Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • DZM – Digitales Zentrum Mittelstand, Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung (ab 01.01.2018) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zahnärztekammer Westf.-Lippe – politischer Beisitzer der Patientenberatungsstelle 	
Kettner	Angela	Rentnerin	keine	keine	keine
Kirsch	Anja	Krankenschwester	<ul style="list-style-type: none"> • SHDO städt. Seniorenheime DO - Aufsichtsratsmitglied 	keine	keine
Klaus	Björn	Geschäftsführer SPD-Ratsfraktion Bielefeld	<ul style="list-style-type: none"> • Städtische Kliniken Bielefeld - stellv. Vorsitzender, Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft (BBGV) - Mitglied der Gesellschafterversammlung 	keine
Klepper	Jörg	Selbstständiger Kaufmann	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hagen/Herdecke - Vorsitzender des Verwaltungsrates • HVG Hagener Versorgungsgesellschaft - Mitglied des Aufsichtsrates • WBH AÖR - Mitglied des Verwaltungsrates • Hagen Agentur - Mitglied des Aufsichtsrates 	keine
Knapp	Markus	Diplom Sozialpädagoge	keine	keine	keine
Kneller	Maximilian	wissenschaftlicher Mitarbeiter/	keine	keine	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
		AfD-Fraktion NRW			
Koch	Karsten	Geschäftsführer der Markus-Bau GmbH Generalunternehmung und der Quartier M 1 GmbH, beide Bochum	<ul style="list-style-type: none"> • KEB Holding AG - Mitglied des Aufsichtsrates 	keine	keine
Kohl ¹⁾	Brigitte	Hausfrau	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Kreispolizeibehörde – Mitglied des Polizeibeirates 	keine
Kohn	Rolf	Koordinator der BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik	<ul style="list-style-type: none"> • LWL-Sozialstiftung 	keine	keine
Koslowski	Roland	Dipl. Sozialarbeiter i. Rente	keine	keine	keine
Köster	Gisela	Hausfrau	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung der Gesellschaft • zur Förderung gemeinnütziger Zweck im Kreis Steinfurt mbH - stellv. Mitglied • Verwaltungsrat Jobcenter Kreis Steinfurt AöR - stellv. Mitglied 	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft des Kreises mbH - stellv. Vorsitzende 	
Krippner ¹⁾	Mark	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hagen – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Mitglied des Hagener Polizeibeirates 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Vertretersammlung des Hohenlimburger Bauvereins
Kudella	Sascha	Jurist	<ul style="list-style-type: none"> • GWA Abfallverwertung Unna, Mitglied Gesellschafterversammlung • Suchthilfe GmbH Kreis Unna, Vorsitzender Gesellschafterversammlung 	keine	keine
Langer	Bernd	BBL-Software GmbH - Geschäftsführer	keine	<ul style="list-style-type: none"> • GKD - Mitglieder Gesellschafterversammlung / Verbandsversammlung • OWL-IT GmbH - Gesellschafterversammlung • Flughafen Paderborn-Lippstadt - Gesellschafterversammlung 	keine
Dr. Lehmann ¹⁾	Axel	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Verkehrsbetriebe Extertal GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Paderborn-Detmold – Vorsitzender des Verwaltungsrates sowie Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Lemgo – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates • Westfälisch Lippischer Sparkassen- und Giroverband – Mitglied der Verbandsversammlung • Abfall-Wirtschafts-Verband Lippe – Vorsitzender des Verwaltungsrates • Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe – Stv. Mitglied der 	<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Standort Lippe – Vorsitzender des Stiftungsrates • Gesundheitsstiftung Lippe – Vorsitzender des Vorstandes

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Lippe Tourismus und Marketing AG – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Lippe Bildung e.G. – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Verbandsversammlung und stv. Mitglied des Verwaltungsrates • Job Center Lippe AöR – Vorsitzender des Verwaltungsrates • Gesundheitsholding Lippe GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Bad Salzuflen – Mitglied des Beirates • Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Erholungszentrum Schieder GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • OWL – GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH – stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung • Verkehrsbetriebe Extertal GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Lippe Energie Verwaltungs GmbH – Stv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und Mitglied des Beirates 	

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
				Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
				<ul style="list-style-type: none"> • InnoConsult GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Lippischer Rundfunk GmbH & Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Leichtweis ¹⁾	Manfred	Personalberater	<ul style="list-style-type: none"> • Gelsenkirchener gem. Wohnungsbaugesellschaft mbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtteilerneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen (SEG) - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtwerke Gelsenkirchen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 	keine	keine
Lemke	Sonja	M. Sc Physik	<ul style="list-style-type: none"> • Airport Dortmund, Mitglied des Aufsichtsrates 	keine	keine
Lendermann	Marion	Bürokauffrau/ Geschäftsführung	keine	Verbandsvors. Sparkasse Steinfurt - stellv. Mitglied	Hilbt GmbH - Gesellschafterin
Lentz	Sarah	Teilzeitkraft in der Teststation der	keine	keine	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
		Hohenzollern Apotheke			
Lenz ¹⁾	Ralf-Dieter	Lehrer i.R.	keine	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungsrates 	keine
Limberg ¹⁾	Willibald	Textilveredelungsmeister i.R.	keine	keine	keine
Lindenhahn	Elisabeth	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland, Kreis Borken - Gesellschaftervers. 	keine
Lindstedt ¹⁾	Ursula	Marketingberaterin	<ul style="list-style-type: none"> Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Mitglied des Aufsichtsrates 	keine	keine
Liedtke	Peter	Fotograf	<ul style="list-style-type: none"> Stadtmarketing Herne - Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> Emschergenossenschaft - Mitglied der Generalversammlung Ausschuss Regionalplan - Mitglied vbA Herner Sparkasse - stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrat 	keine
Loke ³⁾	Werner	Holz und Bautenschutz - selbstständig	keine	<ul style="list-style-type: none"> Jobcenter Lippe AöR - Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Gesundheit Lippe GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung Klinikum Lippe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates Lippe Tourismus & Marketing - Stellv. Mitglied im Beirat Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe - Stellv. Mitglied im Stiftungsrat 	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
				Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
				<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Paderborn-Detmold AÖR - Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Paderborn-Detmold AÖR - Mitglied im Verwaltungsrat • Sparkasse Paderborn-Detmold AÖR - Mitglied im Risikoausschuss • Sparkasse Paderborn-Detmold AÖR - Stellv. Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss • Stiftung der Sparkasse Paderborn-Detmold für Lippe-Detmold - Mitglied im Kuratorium • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Mitglied im Aufsichtsrat und stellv. Vorsitzender • Selbstständiges Wohnen gGmbH - Mitglied im Aufsichtsrat und stellv. Vorsitzender • Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH - Mitglied im Aufsichtsrat und stellv. Vorsitzender • Ardey-Verlag GmbH - Mitglied im Aufsichtsrat und stellv. Vorsitzender 	
Lonz ¹⁾	Lambert	Nicht berufstätig	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates 	keine
Lütschen	Timon	Geschäftsführer der PRIOGO Dortmund GmbH sowie	<ul style="list-style-type: none"> • GSW Kamen, Bergkamen, Bönen Mitglied der Gesellschafterversammlung • Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna 	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe (ZRL) Stv. Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> • PRIOGO Dortmund GmbH Geschäftsführender Gesellschafter

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
		Unternehmer im Bereich der erneuerbaren Energien	mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung • Technopark Kamen GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung • Klinikum Westfalen GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung		
Lützenbürger	Barbara	Erzieherin im Ruhestand	• Bauverein Gevelsberg e.G. - Aufsichtsrat	keine	keine
Majchrzak-Frensel	Elisabeth	Steuerfachangestellte	keine	• Entsorgung Herne - Mitglied im Verwaltungsrat • Vermögensgesellschaft für Versorgung und Verkehr Stadt Herne mbH (VVH) - Mitglied des Aufsichtsrat	keine
May	Siegbert	Medizinisch ärztlich	keine	keine	keine
Meiberg	Rolf	Richter	keine	keine	keine
Menkhaus	Sascha	Geschäftsführender Alleingesellschafter	keine	keine	keine
Meyer ⁴⁾	Klaus	Lehrer im Ruhestand	keine	keine	keine
Mittag	Susanne	Bürgermeisterin	• Wasserversorgung Beckum - Mitglied im Aufsichtsrat und in der Gesellschafter Versammlung	keine	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • KHW - Mitglied im Aufsichtsrat und in der Gesellschafter Versammlung • Infokom - Mitglied im Verwaltungsrat • VHS Reckenberg-Ems - Mitglied der Verbandsversammlung • FARE GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Wasserverband Aabach - Mitglied der Verbandsversammlung • Stadtwerke Rietberg- Langenberg - Mitglied im Aufsichtsrat und in der Gesellschafter Versammlung • Städte und Gemeindebund NRW - Mitglied des Hauptausschuss 		
Möllmann	Rolf	Versicherungskaufmann Sachverständiger für Versicherungen BVTS e.V.	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis Warendorf - Mitglied des Kreistages • und verschiedener Gremien 	keine	keine
Morgenthal	Patricia	Rechtsanwältin	keine	keine	keine
Müller	Martina	Diplom Agraringenieurin	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälische Provinzial Versicherungs-AG - Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial Nord Brandkasse AG - Mitglied des Aufsichtsrates 	keine	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> Provinzial NordWest Lebensversicherungs-AG - Mitglied des Aufsichtsrates KEB - Mitglied des Aufsichtsrat 		
Neumann	Andreas	Einzelhandelskaufmann	keine	keine	keine
Olbrich-Tripp ¹⁾	Elke	Fraktionsgeschäftsführerin	Keine	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Iserlohn - Mitglied des Verwaltungsrates Stadtwerke Iserlohn - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates Iserlohner Gem. Wohnungsbaugesellschaft – Mitglied Ruhrverband – Mitglied des Verbandsrats 	keine
Ostermann	Norbert	Lehrer für Sonderpädagogik	keine	keine	keine
Päuser ¹⁾	Hermann	Lehrer a.D.	Keine	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoausschusses 	keine
Pavlicic	Michael	Stadtarchivar Bad Lippspringe	keine	keine	keine
Peitz ¹⁾	Rainer	Investitionsmanagement und Marketingberatung	<ul style="list-style-type: none"> Volksbank Bochum Witten – Mitglied der Vertreterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Gevelsberg-Wetter – Mitglied im Zweckverband 	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Peltzer	Achim	Diplom Rechtspfleger	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung WFC Kreis • Coesfeld - Beratendes Mitglied 	keine
Pirsig	Ralf	Diplom Pädagoge, Lehrer Fachschule für Gesundheitsfachberufe	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Paderborn - stellv. Mitglied 	keine
Pohl	Stephanie	Rentnerin	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW) - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Sparkasse Westmünsterland - stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung 	keine
Potschien	Denis	Kommunikationsdesigner	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Märkischer Stadtbetrieb Iserlohn-Hemer - stellv. Mitglied im Verwaltungsrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im MK - Mitglied im Aufsichtsrat
Preuß	Jan-Hendrik	Lehrer	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Referent für Bildung und Wissenschaft bei der AfD-Fraktion im Land NRW 	keine
Pufke	Marco Morten	stellv. Geschäftsführer CDU-Fraktion im LWL	<ul style="list-style-type: none"> • GSW/WFG/GWA - jeweils Aufsichtsrat • Maximilianpark Hamm GmbH - Aufsichtsrat • Umweltzentrum Westfalen GmbH - Aufsichtsrat • UKBS - Aufsichtsrat, stellv. Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> • LWL/LVR - Mitglied Verbandsversammlung Stadt Bergkamen - Ratsmitglied, stellv. Bürgermeister • Kreis Unna - Kreistagsmitglied, Fraktionsvorsitzender 	keine
Püning ¹⁾	Konrad	Landrat a.D.	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des 	<ul style="list-style-type: none"> • DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				Risikoausschusses, Mitglied im Hauptausschuss	<ul style="list-style-type: none"> DRK-Soziale Dienste im Kreis Coesfeld gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates
Purucker ⁵⁾	Susann	Geoinformatikerin	keine	keine	keine
Puschadel ¹⁾	Brigitte	Geschäftsführerin SPD-Ratsfraktion Recklinghausen	<ul style="list-style-type: none"> RWE AG – Mitglied der Hauptversammlung IWG – Mitglied der Gesellschafterversammlung Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW) – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Stadtsparkasse Gladbeck – Mitglied des Verwaltungsrates Stiftungsbeirat zur Förderung von Kunst und Kultur der Stadtsparkasse Gladbeck – Vorsitzende des Stiftungsbeirates Elisabeth-Brune-Altzentrum – Vorsitzende des Kuratoriums Stiftung Preußen-Museum NRW – Mitglied des Kuratoriums 	keine
Dr. Reinbold	Thomas	Klinikdirektor Klinikum Dortmund (Arzt)	keine	keine	keine
Reppin ¹⁾	Udo	Rentner	keine	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Dortmund - stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates 	keine
Rettkowski	Uwe	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Bottrop - Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates 	keine	keine
Rothstein	Wolfgang	Pensionär	keine	<ul style="list-style-type: none"> Stadtwerke Plettenberg - Vorsitzender des Aufsichtsrates Aqua Masis Plettenberg - Mitglied der Gesellschafter Versammlung MVG Lüdenscheid - stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates 	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
				Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
				<ul style="list-style-type: none"> MKG Lüdenscheid - Vorsitzender des Aufsichtsrat 	
Samson	Ludger	CDU Kreisgeschäftsführer KV Recklinghausen	keine	keine	keine
Schäfer	Udo	Geschäftsführer	keine	keine	keine
Schlembach	Michael	Diplom Sachverständiger für Immobilienbewertung Fraktionsmitarbeiter AfD-Fraktion NRW	keine	keine	keine
Schmidt	Rüdiger	Angestellter bei der DAK-Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> Flughafen Dortmund 21 - stellv. Aufsichtsratsvorsitzender 	keine	keine
Schmidtke-Mönkediek	Philip	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Doktorand	keine	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Dortmund - Mitglied des Verwaltungsrat 	keine
Schmolke	Thorsten	Hausmann	keine	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Halle/Westf. - Mitglied Verwaltungsrat 	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Schnell	Martina	Juristin - Angestellte der Bundesagentur für Arbeit	keine	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Bochum - Mitglied im Verwaltungsrat Sparkasse Bochum - Mitglied der Verbandsversammlung 	keine
Schönbeck	Michael	Standortleiter/ Fachinformatiker	<ul style="list-style-type: none"> Klinikum Herford - Mitglied im Verwaltungsrat MVZ am Herford - Mitglied im Aufsichtsrat Sparkasse Herford - Mitglied im Verwaltungsrat 	keine	keine
Scholz ¹⁾	Uwe	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> AMK GmbH, Iserlohn - 2. Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender 	<ul style="list-style-type: none"> Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis - Mitglied der Verbandsversammlung, Mitglied im Verwaltungsrat, Mitglied im Risikoausschuss Zweckverband für Abfallbeseitigung Iserlohn - Mitglied der Verbandsversammlung 	keine
Schuhmann-Weßolek	Helga	Sabbatical (Dipl.-Kauffrau, Krankenhausmanagement)	keine	keine	keine
Schulze Pellengahr	Dr. Christian	Landrat	keine	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH - Mitglied Aufsichtsrat Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld - Mitglied Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> Flughafen Münster/Osnabrück GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
				Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
				<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Biologisches Zentrum Lüdinghausen –Mitglied des Stiftungskuratoriums • Münsterland e.V., Greven - Mitglied Mitgliederversammlung und des Aufsichtsrates • EUREGIO öff. recht. Zweckverband, Gronau - Mitglied des Vorstandes • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates 	
Seidel	Detlef	Rentner, Organist und Chorleiter Ev. Kirchengemeinde Werdohl	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Kreistages Märkischer Kreis - KTA • Mitglied im Rat der Stadt Werdohl - RM, Vors. Schulausschuss • Märkische Gesundheitsholding GmbH &Co.KG -Aufsichtsratsvorsitzender • Märkische Klinken GmbH - Aufsichtsratsvorsitzender • Märkische Dialysezentren Lüdenscheid - Aufsichtsratsvorsitzender • Märkische Gesundheitsholding Verw. GmbH- Aufsichtsratsvorsitzender • Krankenhausbeirat Werdohl - Vorsitzender • WIDI Gebäudeservice GmbH - Gesellschaftervertreter • Märkische Reha-Kliniken GmbH - Gesellschaftervertreter 	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführender Kreisvorstand CDU MK - Schriftführer • Kreisvorstand CDU MK - Schriftführer • Bezirksvorstand CDU Südwestfalen - Mitglied • Kommunalpol. Vereinigung MK - Kreisvorsitzender • Kommunalpol. Vereinigung Südwestfalen - Bezirksvorsitzender • Landesvorstand KPV NRW - Mitglied • CDU Ortsunion Werdohl - Vorsitzender • Vorstand Veranstaltergemeinschaft Radio MK - 2. stellv. Vors. 	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Märkische Seniorenzentren GmbH - Ges. vertr. • Hospiz Mutter Theresa GmbH - Gesellschaftsvertreter • Märkische Catering GmbH - Gesellschaftsvertreter. • Südwestfalen Agentur - Gesellschaftsvertreter • Märkische Kulturstiftung Burg Altena - Stiftungsratsmitglied 		
Seidel	Berit	Rechtsreferendarin	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband VHS Reckenberg-Ems - Stv. Mitglied d. Verbandsversammlung • Sparkassenzweckverband d. Kreises GT& der Stadt Rheda-Wiedenbrück 	<ul style="list-style-type: none"> • Fördergesellschaft Wirtschaft u. Kultur GmbH - Mitglied Aufsichtsrat • Wertkreis Gütersloh GmbH - Mitglied Aufsichtsrat
Seitz	Wolfgang	Geschäftsführer	keine	keine	keine
Sell ¹⁾	Werner	Rentner	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung 	keine
Sellenriek ¹⁾	Heinz-Dieter	Richter a.D.	keine	keine	keine
Sittler	Michael	Kfm. Angestellter in Altersteilzeit	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisbahn Siegen Wittgenstein - Aufsichtsrat (Mitglied) • Siegerlandflughafen GmbH - Aufsichtsrat, stellv. Vors. • Telekomgesellschaft Südwestfalen - Aufsichtsrat, Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisklinikum Siegen - Gesellschaftsversammlung • Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft SiWi - Gesellschaftsversammlung. • Südwestfalen Agentur GmbH - Ges. vers. • Personennahverkehr Westfalen-Süd 	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Sladek ¹⁾	Sven	Studierender der Sozialpädagogik	keine	keine	keine
Sohn ¹⁾	Friedhelm		<ul style="list-style-type: none"> Westfalahalle Dortmund GmbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates Gesellschaft für Arbeit und soziale Dienstleistungen mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung Außerbetriebliche Ausbildungsstätte der Handwerkskammer Dortmund GmbH - Mitglied des Beirates 	keine	keine
Spieker ¹⁾	Friedhelm	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW) – Mitglied des Aufsichtsrates Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG – Mitglied Westfalen Weser Netz AG – Mitglied EnergieNetzMitte GmbH - Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Höxter – Vorsitzender des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Risikoausschusses, Vorsitzender des Haupt- und Bilanzausschusses, Vorsitzender des Kuratoriums der Sparkassenstiftung Sparkassenverband Westfalen-Lippe – Mitglied der Versammlungen, stellv. Mitglied des Verbandsverwaltungsrates und des Trägerausschusses Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Radio Paderborn Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung OstWestfalenLippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung und

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
				Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
				<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe - stellv. Mitglied des Kassenausschusses • Jobcenter Kreis Höxter – Mitglied der Trägerversammlung 	der Kommanditistenversammlung <ul style="list-style-type: none"> • EAM GmbH & Co. KG – Mitglied im Konsortialausschuss • EAM Sammel- und Vorschalt GmbH 4 – Mitglied der Gesellschafterversammlung • GVV Kommunalversicherung VVaG – Mitglied im Regionalbeirat • Kolping-Berufsbildungswerk Brakel gGmbH – Vorsitzender des Beirates • Kath. Hospitalvereinigung Weser-Egge gGmbH – Mitglied des Verwaltungsrates
Stahl	Erika	Pensionärin	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Beirat der Sozialtherapeutischen Anstalt Bochum 	keine
Stamm	Christin-Marie	Mitarbeiterin Börsen-Verlag, Studium Master of Laws	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderungsgesellschaft Olpe mbH - Mitglied Aufsichtsrat • Südwestfalen Agentur GmbH - Mitglied Gesellschafterversammlung • Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe - Mitglied Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung 	keine
Stange	Gabriele	Angestellte bei der Stadt Schwerte	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied d. Kreistages - Kreistagsabgeordnete • Mitglied d. Polizeibeirates d. M.K. 	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Stawars	Marcus	Beamter	<ul style="list-style-type: none"> • SBO - stellv. Aufsichtsratsvorsitzender 	keine	keine
Steininger-Bludau ¹⁾	Eva	Rentnerin	keine	Keine	keine
Steinmann	Ludger	Dipl. Geogr./Dipl. Umweltwiss., Umweltplanung	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Münsterland-Ost - Zweckverbandsvers., Ratsmandat Stadt Münster 	keine
Sternbacher	Holm	Kriminalbeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • Provinzial Nord/West - Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> • WLW - Aufsichtsrat • WLFG - Aufsichtsrat • Adrey Verlag - Aufsichtsrat • SeWo - Aufsichtsrat 	keine
Stickeln	Michael	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH • Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> • LWL - Mitglied Landschaftsversammlung • Jobcenter Kreis Höxter - Mitglied Trägerversammlung • Landkreistag NRW- Mitglied der großen Landkreisversammlung • Sparkasse Höxter - Vorsitzender Verwaltungsrat, Risikoausschuss, Haupt- und Bilanzausschuss, Kuratorium der Sparkassenstiftung 	<ul style="list-style-type: none"> • Radio Paderborn Betriebsgesellschaft mbH & Co KG - Mitglied Gesellschafterversammlung • Ostwestfalen-Lippe GmbH - Mitglieder Gesellschafterversammlung • Westfalen Weser Energie GmbH&Co.KG - Mitglied Gesellschafterversammlung und Kommanditische-Versicherung • EAM GmbH & Co KG - Mitglied Konsortialausschuss • EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH - Mitglied Gesellschafterversammlung

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Stilkenbäumer	Wilhelm	Im Ruhestand	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland - stellv. Verwaltungsrat 	keine
Stopsack	Arne Hermann	Unternehmensberater Finanzen, Strategie und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Sauerlandpark Hemer GmbH • Stadtwerke Hemer GmbH 	keine	keine
Stöxen	Corinna	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	keine	keine	keine
Stricker	Günter	Rentner	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Theater Hagen GmbH - Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Plate GmbH - Geschäftsführer
Strüwer ¹⁾	Wilhelm	Dipl. Sozialpädagoge / Heimleiter	Keine	<ul style="list-style-type: none"> • Werkhof GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • HaWeD GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • WBH-Wirtschaftsbetriebe Hagen – Mitglied des Verwaltungsrates 	keine
Stuckel-Lotz	Elke Marita	Wirtschafts- und Steuerfachangestellte	keine	keine	keine
Suermann	Andreas	Maschinenbau-Techniker,	keine	keine	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
		Projektentwicklung			
Taranczewski ¹⁾	Michael	Rentner	keine	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Dortmund - Mitglied des Verwaltungsrates „JobCenter Dortmund“ - Mitglied des Trägerausschusses 	keine
Dr. Tautorat ¹⁾	Petra	Verwaltungsangestellte	keine	keine	keine
Thole	Werner	Diplom-Ing. / Rentner	keine	keine	keine
Tornau	Birgit	Büroangestellte, Selbstständig mit Veranstaltungsservice	keine	keine	keine
Voge	Marco	Landrat MK	<ul style="list-style-type: none"> Verbandsversammlung der Verband der komm. Aktionäre der RWE GmbH, Essen - Mitglied Beirat REW-Konzern – Mitglied Aufsichtsrat Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Meschede – Aufsichtsratsvorsitzender 	<ul style="list-style-type: none"> Geschafterversammlung der Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe - Mitglied Aufsichtsrat der Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH, Lüdenscheid - Mitglied Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im MK, Altena - Aufsichtsratsvorsitzender Aufsichtsrat Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe - Aufsichtsratsvorsitzender Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) – stellv. Vorsitzender REGIONALE-Ausschuss – Mitglied 	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> • Kommunaler Zweckverband Südwestfalen IT, Verbandsversammlung - 1. stell. Vorstandsvorsteher • Kommunaler Beirat Gelsenwasser AG - Mitglied • Kuratorium d. Stiftung DJH - Mitglied • GVV Kommunalversicherung VVaG – Regionalbeirat Arnsberg – Mitglied • Verwaltungsrat Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe – kvw – stellv. Mitglied • Förderverein „Lernort Natur“ – Waldschule im Märkischen Kreis e. V. – Beiratsmitglied • Heimatverbund Märkischer Kreis e. V. - Vorsitzender 	
von dem Bottlenberg	Annette	Dipl. Sozialarbeiterin	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Soest-Werl - stellv. Verwaltungsratsmitglied • Westf. Gesundheitszentrum Holding GmbH - Aufsichtsratsmitglied 	keine
Weber	Stefan	IT-Consulting	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Sparkasse Münsterland-Ost-Mitglied • Aufsichtsrat Flughafen Münster-Osnabrück- Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> • Citeq Stadt MS - Mitglied d. Werksausschusses, Vorsitzender 	keine
Welper	Gertrud	Geschäftsführerin Erneuerbare Energien	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtmarketing Vreden - Gesellschafterversammlung 	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
				Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
Weßling	Arnold	Landwirt	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Halle (Westf.) - stellv. Verwaltungsratsvorsitzender • Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet - Verbandsversammlung • Sparkassen - und Giroverband - Verbandsversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Weßling Agrar GbR - Teilhaber
Weyer ¹⁾	Renate	Nicht berufstätig	keine	keine	keine
Willms	Anna Maria	Fachlehrerin i.R.	keine	keine	keine
Winkel	Johannes	Rechtsreferendar	keine	keine	keine
Wolff	Werner	Oberstaatsanwalt	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied d. Verbandsausschusses des Gemeindeverbandes kath. Kirchengemeinden Hochsauerland-Waldeck, Meschede 	<ul style="list-style-type: none"> • Vizepräsident des DRK Kreisverbandes Altkreis Meschede e.V. • Mitglied des Aufsichtsrates der DRK Soziale Dienste Meschede gGmbH • Mitglied des Aufsichtsrates der DRK Rote Pflege gGmbH • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der kath. Kita Hochsauerland Waldeck gGmbH • Mitglied d. Aufsichtsrates der RLG Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschaftervers. der Flugplatzgesellschaft Meschede mbH • Mitglied der Gesellschaftervers. der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH
Wölter	Harald	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Klarastift Altenzentrum gGmbH, Mitglied Aufsichtsrat 	keine	keine
Worbs ¹⁾	Peter	Rentner	keine	keine	keine
Worm ¹⁾	Christina	Rechtsanwältin	keine	keine	keine
Wüllscheidt	Burkhard	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Gelsenkirchen - Ersatzmitglied • Emschergenossenschaft - Delegierter in der Genossenschaftsversammlung 	keine	keine
Zertik	Heinrich	Soz. Arbeit / Projektmanagement	keine	keine	keine
Dr. Zwicker	Kai	Landrat Kreis Borken	<ul style="list-style-type: none"> • RWE AG - Mitglied Hauptversammlung • RWE AG - Mitglied Beirat • Westenergie AG - Vorsitzender Regionalbeirat Nord-West • Westfälische Provinzial Versicherung AG - Mitglied Kommunalrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH - alternierender Vorsitzender Gesellschafterversammlung • Bezirksregierung Münster - beratendes Mitglied Regionalrat • Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Vors. Gesellschafterversammlung • Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Vors. Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> • GVV-Kommunalversicherung VVaG - Mitglied Regionalbeirat Münster • InnoCent Bocholt GmbH - Mitglied Gesellschafterversammlung • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2021) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland -Vorsitzender Risikoausschuss • Sparkasse Westmünsterland - stv. Vorsitzender Sparkassenbeirat • Sparkasse Westmünsterland - stv. Vorsitzender Verwaltungsrat • Sparkasse Westmünsterland - Vorsitzender Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, Sparkassenstiftung f. d. Kreis Borken - Vorsitzender Kuratorium • Sparkassenverband Westfalen-Lippe - Mitglied Verbandsversammlung • Sparkassenverband Westfalen-Lippe - stv. Mitglied Verbandsveraltungsrat/Trägerausschuss • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH-Mitglied Aufsichtsrat • Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Vorsitzender Gesellschafterversammlung • Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Vorsitzender Aufsichtsrat 	

- 1) Ausgeschiedenes Mitglied aufgrund der Kommunalwahl.
- 2) Nachfolger von Susann Purucker seit dem 14.12.2021.
- 3) Mandatsniederlegung am 08.12.2021.
- 4) Verstorben am 19.12.2021.
- 5) Mandatsniederlegung am 06.12.2021.